23. Dienstag den 28. Januar 1862. 23.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 28. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Herzoglich Braunschweigischen Hof-Beamten Orden zu verleihen, und zwar: den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Hof-Marschall und Kammerherrn Freiherrn von Münchhausen; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Ober-Jägermeister Freiherrn von Veltheim; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Vize-Ober-Stallmeister Freiherrn von Girsewald, und den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Hof-Jägermeister Frhrn. von Veltheim.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den ordentlichen Professor der Rechte an der Universität in Zürich, Dr. Dernburg, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen; ferner dem Vize-Konsul Karl Anderschz zu Königsberg die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs Victor Emanuel Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

Dem Lehrer bei der hiesigen Königlichen Bau-Akademie Dr. Franz Wenzlaff ist das Prädikat Professor ertheilt worden.

Angekommen: Seine Durchlaucht der Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, von Dyck.

Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, General-Lieutenant à la suite der Armee, von Clarholz.

Der General-Major und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, von Bork, von Frankfurt a. O.

Nr. 23 des St. Anz.'s enthält die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1861, betr. den Anzug der Wachen ꝛc. an dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin resp. der Königin Wittwe, wonach an den genannten Tagen in sämmtlichen Garnisonen die Wachen im Paradeanzuge aufziehen, bei der Paroleausgabe Alles in demselben Anzuge, und daß die Soldaten auf den Straßen im Ordonnanzanzuge erscheinen sollen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Montag 27. Januar, Mittags 1 Uhr. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser die Legislative eröffnete, lautet:

Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputirten! Das abgelaufene Jahr hat, ungeachtet gewisser Beunruhigungen, den Frieden sich befestigen sehen. Alle absichtlich verbreiteten Gerüchte über Prätensionen, die nur in der Einbildung existiren, sind von selbst zusammengefallen vor der einfachen Realität der Thatsachen. — Meine Beziehungen zu den fremden Mächten gereichen Mir zur vollkommensten Befriedigung; und der Besuch mehrerer Souveräne hat überdies dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbande enger zu knüpfen. Der König von Preußen hat, indem er nach Frankreich gekommen, sich selbst von unserm Verlangen überzeugen können, uns noch näher anzuschließen (unir d'avantage) an eine Regierung und ein Volk, die ruhigen und festen Schrittes auf den Fortschritt losgehen. — Ich habe das Königreich Italien anerkannt in der festen Absicht, durch Rathschläge voll Theilnahme und ohne Interesse die Versöhnung zweier Prinzipien (causes) zu befördern, deren Gegensatz überall die Gemüther und die Gewissen beunruhigt. — Der Bürgerkrieg, von dem Amerika heimgesucht ist, hat so eben unsere Handelsinteressen bedenklich berührt. So lange indessen die Rechte der Neutralen respektirt werden, müssen wir uns auf sehnliche Wünsche beschränken, daß diese Entzweiungen bald ein Ende finden mögen.

Unsere Niederlassung in Kochinchina hat sich Dank der Tapferkeit unserer Land- und Seetruppen befestigt. Die Spanier, die sich unserm Unternehmen angeschlossen, werden hoffentlich in jenen Ländern den Lohn ihrer muthigen Mitwirkung finden. Die Anamiten setzen unserer Herrschaft einen schwachen Widerstand entgegen, und wir würden mit Niemandem im Kampf sein, wenn nicht eine gewissenlose Regierung in Mexiko uns genöthigt hätte, uns mit Spanien und England zu verbinden, um unsere Landsleute zu schützen und gewisse Attentate gegen die Humanität und das Völkerrecht zurückzuweisen. — Es kann aus diesem Konflikte nichts hervorgehen, das geeignet wäre, das Vertrauen in die Zukunft zu erschüttern.

Nach außen hin durch Nichts in Anspruch genommen, habe Ich Meine Aufmerksamkeit spezieller dem Zustande unserer Finanzen zuwenden können. Eine offenherzige Darlegung hat die wahre Lage zur Kenntniß gebracht. Ich werde über diesen Gegenstand nur einige Worte sagen. Das Publikum ist in Aufregung gerathen über die Ziffer 963 Millionen, bis zu welcher die schwebende Schuld gestiegen ist; aber diese Schuld, die für die Zukunft auf diesem Punkte stehen bleiben wird, hat nichts Beunruhigendes, denn sie hatte diesen Betrag schon vor dem Jahre 1848 erreicht, zu einer Zeit, da die Einkünfte Frankreichs weit von der Höhe entfernt waren, die sie heute erreicht haben. Ueberdies sind von dieser Summe zunächst die 652 Millionen abzuziehen, die auf dem Staate lasteten zu einer Zeit, die vor dem Kaiserreiche liegt; sodann die 78 Millionen, die bei Gelegenheit der Rentenkonversion den Staatsgläubigern als Entschädigung gezahlt wurden; endlich die ungedeckten Kredite zum Belauf von 233 Millionen, die im Laufe der beiden letzten Rechnungsjahre verursacht worden sind durch Expeditionen nach entfernten Ländern, und für die es möglich gewesen wäre eine Anleihe zu machen. Man wird erkennen, daß seit Errichtung des Kaiserreiches die offenen Kredite, allerdings Dank den nach und nach bewirkten Konsolidirungen, nicht in demselben Verhältniß gestiegen sind, wie die nothwendigen Bedürfnisse, die zu befriedigen waren, und wie die Vortheile, die seit 20 Jahren erreicht sind.

In der That, Meine Herren, es würde nicht gerecht sein, wenn man vergessen wollte das Anwachsen der Ausgaben, welche das Jahresbudget erforderte für die Anleihen, welche um zweier nicht ruhmloser Kriege willen kontrahirt sind; die 622 Millionen, welche der Schatz auf große gemeinnützige Arbeiten verwandt hat, abgesehen von den drei Milliarden, welche in Anspruch genommen sind durch die mit der Vollendung von 6553 Kilometer Eisenbahnen beschäftigten Gesellschaften; die Ausführung des Telegraphennetzes; die Verbesserung des Looses fast aller Staatsdiener; das vermehrte Wohlsein des Soldaten, wobei die Kadres der Armee dergestalt eingerichtet sind, wie es in Friedenszeiten die Würde Frankreichs erfordert; die Umwandlung der Flotte und unseres gesammten Artilleriematerials; die Wiederherstellung unserer gottesdienstlichen Gebäude und unserer öffentlichen Denkmale.

Diese Ausgaben haben allen gemeinnützigen Arbeiten auf dem ganzen Gebiet des Kaiserreiches einen befruchtenden Impuls gegeben. Haben wir nicht die Städte sich verwandeln, das platte Land durch den Fortschritt des Ackerbaues sich bereichern und den auswärtigen Handel von zwei Milliarden 600 Millionen auf fünf Milliarden 800 Millionen sich erheben sehen? Endlich sind allein durch die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes die Einkünfte des Staates um mehrere hundert Millionen gewachsen. Diese Aufzählung läßt uns den ganzen Umfang der Finanzquellen Frankreichs übersehn; und doch, welches immer die Entstehung der offenen Kredite, wie berechtigt immer die Ausgaben gewesen sein mögen, die Klugheit gebot, dieselben nicht zu vermehren. Zu diesem Ende habe Ich dem Senate ein Radikalmittel vorgeschlagen, welches dem gesetzgebenden Körper eine größere Fähigkeit der Kontrole giebt und denselben mehr und mehr zum Genossen Meiner Politik macht. Aber diese Maaßregel war nicht, wie man sich leicht überzeugen wird, ein Auskunftsmittel, um Meine Verantwortlichkeit zu erleichtern, sondern eine spontane und ernste Reform, um uns zur Sparsamkeit zu nöthigen. Bei dem Verzicht auf das Recht, in der Zeit zwischen den Sessionsperioden ergänzende und außerordentliche Kredite zu eröffnen, war es jedoch wesentlich, sich die Fähigkeit vorzubehalten, unvorhergesehene dringende Bedürfnisse zu bestreiten. Dazu hat das System der Uebertragung (virements) die Mittel geboten; und dasselbe hat den Vortheil, jene Fähigkeit auf die wirklich dringenden und unerläßlichen Bedürfnisse zu beschränken. Die strenge Anwendung dieses neuen Systems wird uns dazu verhelfen, unsere Finanzverwaltung auf unerschütterliche Grundlagen zu stellen. Ich rechne darauf, daß Ihr Patriotismus und Ihre Einsicht Meine Bemühungen durch eine angelegentliche Mitwirkung unterstützen werden.

Ein Budget wird Ihnen beim Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Nicht ohne Bedauern habe Ich Mich entschlossen, Ihnen eine Umarbeitung mehrer Steuern vorzulegen; aber bei der Zunahme unserer Einnahmen wird, Ich bin dessen überzeugt, die Vermehrung der Steuerlast nur eine zeitweilige sein. Ich stelle Ihnen anheim, sich zuvörderst mit dem Gesetzentwurf über den Umtausch der 4½ prozentigen Rentenbriefe zu beschäftigen, der die Interessen des Schatzes und der Gläubiger der Billigkeit gemäß gleich berücksichtigen und die Vereinheitlichung der Rente vorbereiten soll. Ich habe Ihnen, Meine Herren, eine loyale Auseinandersetzung der Sachlage gegeben. Sie wissen, so oft sich die Gelegenheit, zu einer nützlichen Reform darbot, habe Ich sie entschlossen in die Hand genommen. Nichtsdestoweniger werde Ich die fundamentalen Grundlagen der Konstitution unversehrt erhalten, die dem Lande bereits schon zehn Jahre der Ordnung und des Gedeihens eingetragen hat.

Es ist das Schicksal Aller, die an der Regierung sind, Ich weiß es wohl, ihre reinsten Absichten verkannt, ihre löblichsten Handlungen entstellt zu sehen, durch den Parteigeist. Aber sein Geschrei ist ohnmächtig, wenn man das Vertrauen des Volkes besitzt und nichts verabsäumt, dasselbe zu verdienen. Die Stimmung, die sich bei jeder Gelegenheit verräth, ist Meine kostbarste Belohnung, in ihr liegt Meine größeste Kraft. Stellt sich der eine oder andere unvorhergesehene Umstand ein, wie eine Theuerung der Lebensmittel, eine geringe Nachfrage nach Arbeit, so leidet das Volk, aber in seinem Gerechtigkeitsgefühl macht es Mich nicht für seine Leiden verantwortlich, weil es weiß, daß alle Meine Handlungen unabläßig darauf gerichtet sind, sein Loos zu verbessern und das Gedeihen Frankreichs zu fördern. Machen wir uns keine Täuschung über das, was uns noch zu leisten bleibt; aber wünschen wir uns zu gleicher Zeit Glück dazu, daß wir zehn Jahre verlebt haben inmitten einer befriedigten Bevölkerung und in Eintracht der großen Staatskörper. Verharren wir in unserm Werke mit Energie und setzen wir unser Vertrauen in die Vorsehung, die uns zu allen Zeiten sichtbare Zeichen ihres Schutzes gegeben hat!

Brüssel, Montag 27. Januar Abends. Wie die „Indépendance" meldet, steht die Neubildung des niederländischen Kabinets nahe bevor. Dasselbe wird wahrscheinlich bestehen aus: Thorbecke Inneres, Stratenus Auswärtiges, Betz Finanzen, Meeussen Justiz. Es sind Unterhandlungen angeknüpft mit Huyssen van Kattendyke zur Uebernahme des Marineministeriums, mit Knoop wegen des Kriegsministeriums und mit Duymaer van Twist wegen des Ministeriums der Kolonien. Das Kultusministerium soll nicht wieder neu besetzt werden.

Kopenhagen, Montag 27. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichsraths legte der Konseilspräsident einen Vorschlag zu Verfassungsänderungen vor. Nach demselben soll der Zensus auf die Hälfte reduzirt werden. Der Reichsrath wählt selbst seinen Präsidenten und Vizepräsidenten, erhält das Recht der Initiative und der Interpellation. Die Bestimmungen wegen der holsteinschen und lauenburgischen Mitglieder werden gestrichen und die Veränderungen dadurch motivirt, daß die Verwicklungen wegen Holstein-Lauenburg nicht länger die konstitutionelle Entwicklung des Reichsraths hinhalten dürfen.

(Eingeg. 28. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ **Berlin**, 27. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König und die Königin, der Prinz und die Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl und der Prinz-Admiral Adalbert wohnten gestern Mittag im Opernhause dem Flottenkonzert bei. In dem gut besetzten Hause waren auch der Kriegs- und Marineminister v. Roon, der Direktor im Marineministerium, General v. Rieben und andere höhere Offiziere anwesend. Die Gesangvereine, welche in dem Konzerte mitwirkten, haben sogleich nach dem Schluß desselben dem Kapellmeister Taubert, der die Leitung übernommen hatte, einen werthvollen silbernen Pokal überreicht. — Im Laufe des heutigen Vormittags nahm der König die gewöhnlichen Vorträge entgegen, empfing alsdann einige fürstliche Personen, unter ihnen die Prinzen von Holstein-Glücksburg, und höhere Militärs und machte darauf mit seiner Gemahlin dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, welche heute den Geburtstag ihres Sohnes feierten, einen Gratulationsbesuch. Auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie beglückwünschten die erlauchten Eltern und beschenkten den kleinen Prinzen. Vom englischen Hofe waren Geschenke eingegangen, welche der Lord und Lady Loftus überbrachten. Ins Palais zurückgekehrt, konferirte der König mit dem Handelsminister v. d. Heydt und arbeitete darauf von 2—4 Uhr mit dem Minister Grafen Bernstorff. Um 4 Uhr machte der König eine Ausfahrt nach dem Thiergarten, kehrte aber schon gegen 5 Uhr am neuen Kanal entlang durch das Potsdamer Thor zur Stadt zurück und fuhr ins kronprinzliche Palais, wo das Diner eingenommen wurde. Abends 9¼ Uhr wollen die Majestäten und mehrere Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses die Soirée des Grafen Redern besuchen, in welcher Klavier- und Violinvirtuosen vor den hohen Herrschaften musiziren werden. Am nächsten Donnerstag ist bei den Majestäten im königlichen Schlosse Ball und Souper. Zahlreiche Einladungen sind zu diesem Hoffeste schon ergangen. — Die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, der Prinz August von Württemberg und andere fürstliche Personen sind heute früh zur Jagd nach Freienwalde gefahren und werden erst morgen Abend hierher zurückkehren. — Im Hotel Radziwill ist heute Abend Kinderball. — Der Oberstallmeister, General v. Willisen, giebt am Donnerstag ein Diner und hat zu demselben die Minister, die obersten Hofchargen ꝛc. geladen. — Der Minister Graf Schwerin hat morgen die Minister und das diplomatische Korps zur Tafel geladen. — Es ist vielfach behauptet worden, der Präsident Grabow erscheine in dieser Eigenschaft in einer neuen und ihm vorgeschrie-

benen Uniform bei Hofe. Die Tagesblätter haben diesen Irrthum bereits berichtigt. In derselben Uniform, wenn man diesen Anzug so bezeichnen darf, hat sich unser Ober-Bürgermeister Dr. Krausnick seither immer an den Hof begeben und ist auch darin bei verschiedenen Einholungsfeierlichkeiten öffentlich gesehen worden.

— [Die politische Lektüre der Lehrer.] Der Unterrichtsminister hat über die politische Lektüre der Lehrer in einem Reskripte vom 9. d. sich auszusprechen Veranlassung gehabt. Ein Lehrer halte nämlich in einer Eingabe bemerkt, daß er die „Volkszeitung“ lese und von privater Seite darauf hingewiesen worden sei, wie er sich dadurch mißliebig machen könne. Hierüber erbitte er sich des Ministers Entscheidung. Diese lautete nun: „Auf Ihre Eingabe vom 12. Novbr. v. J., in welcher Sie die Anfrage stellen, ob Seitens der Staatsbehörde dagegen ein Bedenken obwalte, daß Lehrer die „Volkszeitung“ lesen, eröffne ich Ihnen, daß hinsichtlich der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Lehrer im preußischen Staat keine Ausnahmestellung einnehmen. Berlin, 9. Januar 1862. Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (gez.) v. Bethmann-Hollweg.“

— [Die Wiedertrauung Geschiedener.] Der evangelische Kirchenrath hat nach einem Zeitraume von drei Jahren wiederum den Konsistorien eine zusammenstellende Nachweisung der während derselben eingegangenen resp. erledigten Trauungsgesuche geschiedener Personen zugehen lassen, welcher die Berichte dieser Behörden zu Grunde gelegt sind. Die vorangeschickten Betrachtungen verbreiten sich über die geschichtlichen Momente, durch welche das Ehescheidungsrecht in Preußen von 1825 an hindurchgegangen ist. Wir entnehmen denselben Folgendes: „In jenem Jahre befahl nämlich Friedrich Wilhelm III. eine Revision des Eherechts, insbesondere des Ehescheidungsrechts, nachdem schon damals anerkannt war, daß die bürgerliche Gesetzgebung auf diesem Gebiete manche, mit den Forderungen der christlichen Kirche und der Moral im Widerspruche stehende Bestimmungen enthalte, wie es auch bekannt ist, daß bald darauf Fälle eintraten, in welchem Geistliche „um des Gewissens willen“ es ablehnten, anderweite Ehen geschiedener Personen einzusegnen. Es braucht nur in Erinnerung gebracht zu werden, daß sich Friedrich Wilhelm IV. schon im Jahre 1846 bewogen sah, durch die Ordre vom 30. Januar ej. die Anwendung von Zwang und Strafe gegen die ablehnenden Geistlichen auszuschließen, während es den qu. geschiedenen Personen gestattet sein sollte, nach Erlangung eines Demissomissoriats durch einen anderen dazu bereitwilligen Geistlichen sich trauen zu lassen, dafern dies, wie sich von selbst versteht, nach bürgerlichem Gesetze erlaubt war. Offenbar unterlag das Recht der betreffenden Personen dem subjektiven Ermessen der Geistlichen. Die Mißlichkeit dieser Lage der Dinge wurde erkannt und 1854 der Versuch gemacht, die Konflikte zwischen Kirche und Staat auf dem Wege der Gesetzgebung zu heben. Als sich derselbe damals fruchtlos erwiesen hatte, wurde durch die Allerhöchste Ordre vom 8. Juni 1857 angeordnet, daß die Frage, ob ein Geschiedener wieder zu trauen sei oder nicht, der Beurtheilung des einzelnen Pfarrers entzogen und den Konsistorien und dem Oberkirchenrath überwiesen. Am 10. Februar 1859 wurden diese Bestimmungen dahin modifizirt, daß die Konsistorien zwar die qu. Trauungen genehmigen, dafern sie dieselben aber abzulehnen sich veranlaßt sähen, zuvor an den Oberkirchenrath zu berichten hätten. Als leitende Norm für diese Entscheidungen galt und wurde angenommen, daß nur Ehebruch und diejenigen schweren Verschuldungen, deren Gewicht dem Ehebruche gleich zu achten sei, dagegen niemals Willkür nur in außerordentlichen Fällen das Unglück nach dem christlichen Eherechte als vollgültige Scheidungsgründe anzusehen seien, welche die Betheiligung der Kirche an einer neuen Ehe des Geschiedenen zulassen. Dagegen wurde der ältere Grundsatz wieder in die Praxis aufgenommen, wonach die Wiederverheirathung schuldiger Personen gewährt werden könne, wenn diese durch offenes Bekenntniß und Wandel Zeichen einer sittlichen Umkehr gegeben haben. Hiermit sind im Allgemeinen die Grundsätze bezeichnet, welche bei den Entscheidungen über Wiedertrauungs-Gesuche in den Jahren 1858 bis 1860 in Anwendung gekommen sind. Es waren im Ganzen Trauungsgesuche geschiedener Personen bei den kirchlichen Behörden eingegangen: 1858 1906, einschließlich 96 Fälle, in denen landrechtlich eine Wiederverheirathung nicht erlaubt war, 1859 1810, einschließlich 100 qu. Fälle, 1860 1614, einschließlich 84 qu. Fälle. Von den 1906 (1810) von 1858 wurden 1053 genehmigt, 826 abgelehnt, 25 blieben in der Instruktion, zurückgenommen, resp. ohne Entscheidung erledigt wurden 2. In den Jahren 1859 und 1860 wurden von 1810 (1710) resp. 1614 (1530) Fällen 1117 resp. 1053 genehmigt, 526 resp. 373 abgelehnt, in der Instruktion verblieben 130 resp. 148, zurückgenommen resp. ohne Entscheidung erledigt wurden 37 resp. 40. Die Gründe der Scheidung der früheren Ehen waren in den genannten drei Jahren folgende: Ehebruch in 594, resp. 665 resp. 603 Fällen, bösliche Verlassung in 593 — 567 — 494 Fällen, gegenseitige Einwilligung oder unüberwindliche Abneigung in 244 — 195 — 122 Fällen, Verbrechen und entehrende Strafen: 181 — 196 — 158, unordentliche Lebensart, Trunk: 56 — 53 — 37, Versagung des Unterhalts 26 — 20 — 18, Versagung der ehelichen Pflicht: 27 — 15 — 15, Impotenz: 5 — 6 — 3, ekelhafte Krankheit: 8 — 5 — 4, Wahnsinn: 4 — 2 — 4, Ehrenkränkung: 7 — 5 — 1, unerwiesene Gründe in 3 und 7 Fällen. Die Wiedertrauungsgesuche vertheilen sich auf die Provinzen, wie folgt: in der Provinz Preußen für das Jahr 1858: 465, 1859: 490, 1860: 440, Brandenburg 495 — 450 — 410, Pommern 182 — 175 — 160, Schlesien 323 — 320 — 259, Sachsen 284 — 249 — 238, Posen 106 — 97 — 75, Westfalen 35 — 18 — 17, Rheinprovinz 16 — 11 — 13. Die Zahl der Fälle, in denen aus kirchlichen Motiven die Einsegnung versagt wurde, beträgt resp. 726 — 426 — 289. Unzulänglichkeit des Scheidungsgrundes ist hierbei in resp. 365 — 166 — 84 Fällen das Motiv der Ablehnung gewesen. Wegen der Schuld des antragstellenden Theiles bei zulässigem Scheidungsgrunde sind resp. 365 — 256 — 204 Gesuche zurückgewiesen worden. Im Ganzen während der drei Jahre 1862 zur Kognition gekommenen Fälle gewesen, in denen die Scheidung wegen Ehebruchs erfolgt war. Im Jahre 1857 waren, mit Ausnahme der Rheinprovinz, bei den Gerichten erster Instanz: 5413, 1858 5171, 1859 4990 Ehescheidungsprozesse anhängig. Es ist dies nur eine kleine Abnahme, deren Werth indessen durch Hinsicht auf die Steigerung der Bevölkerung vermehrt wird.

— [Der Fechtunterricht an höheren Lehranstalten.] Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten war durch die Beschwerde eines Magistrats Veranlassung gegeben, sich darüber auszusprechen, ob es angemessen sei, bei dem gymnastischen Unterrichte an höheren Lehranstalten auch Fechtunterricht zu ertheilen. In einer vom 4. Dezember 1861 datirenden Verfügung spricht sich derselbe dahin aus, daß es seine Bedenken habe, einen über das Stoßfechten hinausgehenden Fechtunterricht zu ertheilen und daß dem Fechtunterricht der Schüler also enge Schranken anzuweisen seien.

— [Unglücksfälle auf preußischen Eisenbahnen.] Das k. Handelsministerium (technisches Eisenbahnbureau) hat einen amtlichen Bericht über die Tödtungen und Verletzungen auf den preußischen Eisenbahnen erstattet, dem Folgendes entnommen ist. Im Jahre 1860 wurden 22,043,476 Reisende befördert, 115,647,359 „Personen“-Meilen zurückgelegt, und es waren 44,852 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Von den Reisenden wurden 3 unverschuldet bei einem Unfalle des Zuges während der Fahrt und 2 in Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Benutzen, Besteigen oder Verlassen der Züge, im Ganzen also 5 und noch dazu unbedeutend verletzt; getödtet wurde kein Reisender. Von je $4{,}_3$ Mill. Reisenden ist also erfreulicher Weise nur Einer verletzt. Die Gesammtsumme der 1860 vorgekommenen Verletzungen der Arbeiter und Beamten der Bahnen ist, trotz der größeren Zahl beförderter Reisenden, geringer geworden, als in den drei Vorjahren. Es veunglückten nämlich beim eigentlichen Betriebe überhaupt 147 Beamte und Arbeiter, wovon 48 getödtet und 99 verletzt wurden, davon 18 (3 Todesfälle) unverschuldet; bei Nebenbeschäftigungen fanden 3 ihren Tod und 12 Verwundungen. Danach verunglückten hievon im Ganzen 162, wovon 51 getödtet und 111 verletzt wurden.

— [Zulagen für Erlernung der polnischen Sprache.] Die Verhältnisse machen es räthlich, den bisher zu Stipendien für Regierungsreferendarien behufs Erlernung der polnischen Sprache bestimmt gewesenen Fonds von 1000 Thlr. in Zukunft in der Art zu verwenden, daß aus demselben persönliche Zulagen im Betrage von 100 Thlr. theils an Assessoren deutscher Abkunft, welche die polnische Sprache innerhalb einer zu bestimmenden Frist zu erlernen und demnächst noch mindestens weitere 3 Jahre in der Provinz Posen behufs ihrer Verwendung in dortigen Verwaltungsämtern zu verbleiben sich verpflichten, theils an Regierungsassessoren, Regierungsräthe und Landräthe deutscher Abkunft, welche der polnischen Sprache mündlich und schriftlich mächtig sind, für die Dauer ihrer Anstellung in der Provinz Posen, unter Vorbehalt des Widerrufs, bewilligt werden.

Danzig, 26. Januar. [Marine.] Wie die „D. Z.“ hört, sollen höherer Bestimmmung zufolge die vier auf der kgl. Werft im Bau begriffenen Kanonenboote in diesem Jahre, und die ebenfalls im Bau begriffenen vier Korvetten im nächsten Jahre vom Stapel laufen. — Nach dem „D. D.“ ist der Lieutenant z. See 1. Klasse Rubarth zur Dienstleistung bei der englischen Flotte kommandirt.

Oestreich. Wien, 25. Januar. [Oestreich und die Bundesreform.] Die „Donau-Ztg.“ bringt jetzt den Wortlaut der Depesche des Grafen Rechberg vom 5. Novbr. v. J., in welcher die ostreichische Erklärung auf die Beustschen Bundesreform-Vorschläge enthalten ist. Der Depesche selbst ist eine weitläufige Beilage hinzugefügt, welche Bemerkungen über die Reorganisation des Bundes enthält. Der Inhalt des ganzen Aktenstückes entspricht durchaus der früher nach der „Presse“ mitgetheilten Analyse. Hervorzuheben ist nur, daß Graf Rechberg sehr ausführlich auf den Beustschen Vorschlag eines zwischen Oestreich und Preußen alternirenden Präsidiums eingeht. Graf Rechberg setzt dabei auseinander, daß Oestreich auf das Präsidialrecht in der That ein hohes Gewicht lege und es könne darauf nur dann verzichten, wenn „der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszweckes auf die nichtdeutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Zentrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird.“ Oestreich will also das Präsidium mit Preußen theilen, wenn Preußen ihm seinen gesammten Besitzstand garantirt: denn darauf läuft doch die angegebene Bedingung faktisch hinaus. Natürlich ist die Ausführung dieses Gedankens in die nöthigen patriotischen und nationalen Phrasen gekleidet. Doch ist die Mittheilung derselben um so überflüssiger, als die Ansicht des Grafen Rechberg vom Präsidialrecht Oestreichs durchaus irrig ist. Das Präsidium ist Oestreich lediglich als eine Art Kourtoisie übertragen worden, die man dem früheren Kaiser von Deutschland schuldig zu sein glaubte, keineswegs als ein mit dem Organismus des Bundes nothwendig zusammenhängendes Recht. In der ersten Eröffnungssitzung des Bundestages erklärte der östreichische bevollmächtigte Minister, Graf Buol-Schauenstein, wörtlich Folgendes: „Feierlich soll ich hier, nach ausdrücklichem Auftrag Sr. Maj. des Kaisers, die Versicherung niederlegen: Se. Majestät betrachten sich als vollkommen gleiches Bundesglied, Sie erkennen in dem eingeräumten Vorsitze beim Bundestag kein wahres politisches Vorrecht, sondern ehren darin nur die schöne Bestimmung einer ihnen vertrauten Geschäftsleitung.“

— [Tagesnotizen.] Das k. k. Polizeiministerium hat die Druckschriften: Poesia di Goffredo Manieli, Tortona, 1859. Mit einer Vorrede G. Mazzini's: G. Prati, Vademecum. 1860; Una eroica famiglia Bresciana, von P. Bettoni. Mailand 1861; endlich die polnische Druckschrift: Mustra Kosynierska, Paris 1861, für den Debit in den östreichischen Kaiserstaaten verboten. — Die „Const. Oest. Ztg.“ erzählt: Die Väter des „Vaterland“, des papiernen nämlich, traten vor einigen Tagen zu einer Berathung zusammen. Dem Unternehmen war wieder einmal der nervus rerum ausgegangen (man sagt, daß bereits 187,000 fl. verausgabt wurden), und die stillen Gesellschafter des edlen Grafen waren unschlüssig, ob sie in Befolgung des Spruches: „Ans Vaterland, ans „„theure““ schließ Dich an“ — noch weitergehen oder aber umkehren sollen. Man entschied sich dafür, das Parteiorgan noch für die Dauer der Reichsrathsession fortbestehen zu lassen. Doch ermangelte man nicht, dem Grafen Vorwürfe über die bisherige Haltung des Blattes zu machen. Der bisherige Leiter desselben soll in Folge dessen seine Demission gegeben haben, die auch angenommen wurde. — Der Erzbischof von Lemberg, vor dessen Palais, wie jüngst gemeldet wurde, eine exzeßlustige Menge arge Skandale aufgeführt hat, erhielt, wie der „Const. Oest. Ztg.“ aus Lemberg, 21. Januar, berichtet wird, von einer großen Anzahl Katholiken aus allen Schichten der Bevölkerung eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse, in welcher das tiefste Bedauern und die größte Entrüstung über jene bedauerlichen Vorgänge ausgedrückt wird. — Der Markt Kroisbach bei Oedenburg ist vor Kurzem ein Raub der Flammen geworden. Mit Ausnahme des Pfarrhofes und des bischöflichen Schlosses sind beinahe alle Häuser abgebrannt. Die Bewohner sind jetzt nicht nur obdachlos, sondern auch aller Vorräthe des Viehfutters beraubt.

Bayern. Nürnberg, 26. Jan. [Zur Flottenfrage.] Unter dem 19. d. hat Frhr. v. Künßberg zu Bamberg ein weiteres Schreiben in der Flottenangelegenheit an die Redaktion des „Correspondenten v. u. f. Deutschland“ gerichtet, in welchem er dazu auffordert, dasjenige, was man im Norden für Preußen, oder richtiger für dessen Marine zum Schutze der deutschen Nord- und Ostseegestade thue, auch im Süden für Oestreich, bez. dessen Marine zum Schutze der südlichen Gestade, zum Schutze Triests und Venedigs zu thun, welche in gleichem, ja noch in höherem Grade bedroht seien. Das östreichische Marine-Oberkommando werde sich gewiß eben so gern bereit erklären, freiwillige Gaben deutscher Patrioten zur Stärkung und Vermehrung der Marine entgegenzunehmen und für diesen Zweck zu verwenden, wie es das preußische Marineministerium gethan habe. Nur so, d. h. „durch gleichmäßige Opfer im Süden wie im Norden Deutschlands lasse es sich verschmerzen, daß abermals eine große, rein deutsche Idee von dem preußischen Partikularismus ausgebeutet werde“.

Baden. Heidelberg, 25. Januar. [Prof. v. Leonhard †.] Vorgestern ist Geh. Rath Professor Dr. v. Leonhard im Alter von 83 Jahren mit Tod abgegangen. (Karlsr. Ztg.)

Braunschweig, 26. Jan. [Eisenbahn.] Unsere Regierung hat die Konzession zum Bau einer Bahn, resp. den Vorarbeiten hierzu, von der hannoverschen Grenze bei Osterhagen nach Nordhausen ertheilt. Diese Bahn ist besonders deshalb für das ganze europäische Verkehrsinteresse von Wichtigkeit, weil sie für Polen, Schlesien und einen großen Theil Mitteldeutschlands durch Vermeidung des Umwegs von Halle über Magdeburg mittelst Anschlusses an die Halle-Nordhauser Bahn den nächsten Weg nach Bremen und den Hafenplätzen der Nordsee eröffnet.

Hessen. Mainz, 25. Jan. [Appellation.] Der hiesige Kaufmann Rothe, welcher bekanntlich ohne Genehmigung der Behörde einen öffentlichen Aufruf zur Flottensammlung hatte ergehen lassen, ist zwar von dem Bezirksgerichte freigesprochen worden, die Staatsbehörde hat jedoch gegen dieses Urtheil Appellation eingelegt.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Jan. [Tagesnotizen.] Für das Albert-Denkmal sind beim Lordmayor bereits über 12,000 Pfd. eingegangen, meist Posten von 50—100 Pfd. Das Trinity-House, dessen Präsident der hochselige Prinz gewesen, steuerte 300 Pfd. bei. Auch von der Fondsbörse wird ein namhafter Beitrag erwartet, obwohl die Subskription auf eine Guinee pr. Mitglied beschränkt wurde. — Die Regierung läßt die Schraubenschaluppe „Swallow“ ausrüsten, damit sie in den japanischen und diesen naheliegenden Gewässern Vermessungen vornehme. Es wird Alles, was die Wissenschaft vermag, angewandt werden, um dieses Fahrzeug mit den besten Hülfsmitteln auszustatten. Da es lediglich dieser friedlichen Mission dienen soll, wird es als Armatur bloß 5 Geschütze führen, um sich der Seeräuber in den indischen und chinesischen Gewässern erwehren zu können. — Verläßlichen Berichten im „Manchester Examinator“ zufolge arbeiten von 257,392 Arbeitern, die gewöhnlich in 1574 Fabriken des dortigen Bezirks beschäftigt sind, gegenwärtig 69,000 auf volle Zeit und 161,000 blos auf Halbzeit, während ihrer 27,000 gänzlich ohne Beschäftigung sind. Die durchschnittliche Arbeitszeit der beiden ersten Klassen beträgt 38⅓ Stunden per Woche. Daß der Arbeiter dabei kaum seine nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten kann, ist selbstverständlich. Trotzdem ist von den prophezeiten Krawallen bis jetzt noch keine Spur; die Mildthätigkeit von Privaten bemüht sich, der bittersten Noth abzuhelfen. — Die „Times“ dringt nochmals aufs Allerentschiedenste auf Beibehaltung der Neutralität Angesichts des amerikanischen Krieges. Selbst wenn Frankreich interveniren sollte, dürfte England nicht aus seiner jetzigen Stellung heraustreten. Besser bei einer unwirksamen Blokade ein Auge zudrücken, als sich mit den Waffen in der Hand in einen Streit einmischen, welcher doch nicht mehr lange dauern könne. — In Liverpool ist der unter südstaatlicher Flagge fahrende Schoner „West-Indian“ direkt aus Charleston eingelaufen, von wo er am 24. ult. abgefahren war, vor seiner Abfahrt hatte die vielbesprochene Versenkung bereits stattgefunden, doch passirte er nicht nur eine der Ausfahrten mit großer Bequemlichkeit und bekam draußen nicht ein einziges Blokadeschiff zu Gesicht, sondern versichert überdies, den Charlestonianern bange vor dieser Steinblokade gar nicht, sie werde im Gegentheil die bisher seicht gewesenen Zufahrten zweckmäßig vertiefen. Derselben Quelle zufolge sind sämmtliche Baumwollpflanzungen zwischen Savannah und Charleston verbrannt, was den Nordstaatlichen in die Hände fiel, sei der Zerstörung oder Wegschaffung nicht werth gewesen. Woran der Süden zumeist Mangel leide seien Thee, Kaffee, Zucker und Leder, für diese Artikel würden enorme Preise gezahlt. — Dieser Tage starb hier im Alter von 80 Jahren John Masterman, Chef des Bankhauses Masterman, Peters Mildred and Comp. Derselbe vertrat die City von London zu wiederholten Malen als konservativer Abgeordneter im Parlament. — Vor einiger Zeit fand in London die halbjährige Auktion indischer Shawls statt. Der Stock bestand aus 7000 Stück, ein Tausend mehr als im Frühjahr. Es ergab der Verkauf 2,290,250 Franken. Die Ankäufer waren meist Franzosen, wenige Engländer; kein Deutscher und kein Amerikaner war unter denselben. Die feinen Shawls, etwa ein Achtel der Waare, erreichten sehr hohe Preise.

— [Die Katastrophe in den Hartley-Kohlengruben.] Die Zahl derjenigen, welche durch das grauenvolle Unglück in der Kohlengrube von Hartley ihrer Ernährer beraubt worden sind, beläuft sich auf 407 Personen, darunter 103 Wittwen, 257 Kinder, 27 von ihren Brüdern unterhaltene Schwestern, 16 von ihren Söhnen unterhaltene Eltern und eine von ihrem Enkel unterhaltene Großmutter. Eine arme Frau hat ihren Mann nebst sechs Söhnen und einen anderen Knaben, der mit ihnen im Hause erzogen wurde, verloren. Im Ganzen sind 219 Personen ums Leben gekommen, da außer den 215 Verschütteten 4 beim Einsturze des Schachtes sofort getödtet wurden. Von den Männern und Knaben, die in der Kohlengrube arbeiteten, sind nur noch 25 am Leben, und das Dorf Hartley hat fast alle diejenigen verloren, welche ihm Brot schafften. Die Bergleute von Hartley erfreuen sich eines ganz besonders guten Rufes in Bezug auf Sittlichkeit, Frömmigkeit, ordentlichen Lebenswandel und Nüchternheit. Viele derselben gehörten dem Mäßigkeitsvereine an und im Umkreise von 1¼ (engl.) Meile vom Dorfe giebt es keine einzige Schenke. Eine Anzahl der Leichen wird wohl gestern oder heute heraufgeschafft worden sein. Doch verfährt man fortwährend mit großer Behutsamkeit wegen der aus der Tiefe aufsteigenden bösen Gase. Zudem befanden sich bereits vorgestern viele der Leichen in einem so argen Zustande der Verwesung, daß ihre Heraufschaffung die größte Vorsicht erheischen wird. Für die Hinterbliebenen wird eine allgemeine Geldsammlung veranstaltet. Lord Hastings, Eigenthümer der Kohlengrube, hat einen Agenten nach dem Schauplatze des Unglücks abgesandt mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß die Noth der Wittwen und Waisen gelindert werde. Die City von London hat zu dem gleichen Zwecke 100 Pfd. St. votirt. In Newcastle ward gestern ein Meeting gehalten zu dem Zwecke, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Mayor der Stadt präsidirte, und unter den Rednern befanden sich der Bischof von Durham, der Earl von Durham und das Parlamentsmitglied Sir Mathew White Ridley. Man gelangte zu der Ansicht, daß mindestens 17,000 Pfd. St. erforderlich seien, um der Noth auf die Dauer abzuhelfen. Die Königin hatte 200 Pfd. St. gesandt, der Herzog von Northumberland zeichnete 300 Pfd. St., der Earl von Durham 200 Pfd., Sir Mathew White Ridley 100 Pfd., Bell Brothers 100 Guineas, die Elswick Ordnance Company 100 Pfd. und Sir William George Armstrong 50 Guineas. Ferner ward angezeigt, daß die Londoner Stockbörse mit 500 Pfd. subskribirt hatte. Ehe die Versammlung auseinanderging, betrug die Summe der Beiträge im Ganzen 4000 Pfd. St. Der Her-

zog von Northumberland hat ein Grundstück bei Earsdon für die Beerdigung der Todten angewiesen. Fast für sämmtliche Leichen stehen die Särge in Bereitschaft.

London, 27. Januar. [Telegr.] Die „Times“ veröffentlicht eine Wiener Depesche, nach welcher das Gerücht, daß Oestreich die Absicht habe die Entwaffnung Piemonts zu fordern, falsch sei.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. [Die mexikanische Expedition] giebt schon zu kaufmännischen Unternehmungen Anlaß. Ein großes Pariser Haus hat, wie der „Progrès“ von Lyon schreibt, in Marseille zwei große Dampfer „le Tage“ und „la Lisbonne“ gemiethet, um sie ausschließlich mit sogenannten Pariser Artikeln zu befrachten, deren Absatz nach Amerika seit einiger Zeit so sehr ins Stocken gerathen ist. Man will sie unter dem Schutze der vereinigten Geschwader in Mexiko ausladen. Die ganze Ladung wäre bereits von mexikanischen Kaufleuten aufgekauft. In Cherbourg herrscht wegen dieser mexikanischen Expedition eine außerordentliche Thätigkeit. Graf Lorencey, der mit seinem Generalstabe bereits Paris verlassen und in Cherbourg eingetroffen sein muß, wird, wie das Journal „La Vigie“ meldet, mit den bereits in Vera Cruz gelandeten Truppen ungefähr 8000 Mann unter seinen Befehlen haben. Die nach Mexiko beorderte 1. Batterie des 9. montirten Artillerieregiments geht von Versailles nach Cherbourg ab. — Die „Patrie“ theilt mit, daß alle von Kuba eingetroffenen bis zum 28. Dezember gehenden Briefe des in der Havannah stark verbreiteten Gerüchtes erwähnen, Erzherzog Maximilian sei Kandidat für den mexikanischen Thron. — Das „Pays“ will wissen, daß die vereinigten Geschwader Frankreichs, Englands und Spaniens am 5. Jan. vor Vera-Cruz angekommen sind. Die Operationen zur See sollten gleichzeitig und in Zusammenhang mit den Operationen zu Land beginnen. — Mit der topographischen Aufnahme der mexikanischen Küsten wird eine eigene Kommission von Ingenieuren und Stabsoffizieren beauftragt werden. Ein östreichischer Offizier wird in dem französischen Hauptquartier den Feldzug mitmachen. Auch eine ambulante Druckerei für die Bulletins, Proklamationen und sonstigen typographischen Bedürfnisse des französischen Expeditionskorps wird bereits in der kaiserlichen Druckerei hergerichtet.

Niederlande.

Haag, 25. Januar. [Ministerkrisis.] Herr Thorbecke hat abermals eine sehr lang dauernde Unterredung mit dem Könige gehabt und setzt die Unterhandlungen, um ein rein liberales Kabinet zusammenzustellen, mit allem Eifer fort. (S. ob. Tel.)

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. [Städtisches Budget; Telegraphenwesen; Waffenbestellungen.] Das Budget der Stadt Brüssel ist für dieses Jahr auf 7,177,000 Franken festgestellt und das der mit Brüssel verbundenen Gemeinde Saint-Josse-ten-Noode, 20,000 Seelen stark, auf 1,047,000 Franken. — Das belgische Telegraphennetz hat in den letzten Jahren bedeutend an Umfang gewonnen; zu Anfang des Jahres 1861 waren in Belgien 144 Telegraphenämter vorhanden, wovon allein im Jahre 1860 57 hinzugetreten sind. In dem Zeitraume von 1850 bis 1860 hat der Telegraphendienst in Belgien das aufgewandte Anlagekapital mit nahebei 100 Proz. rein verzinst. Die Zahl der Depeschen (im Jahre 1850 14,025, im Jahre 1860 225,819) hat von Jahr zu Jahr zugenommen, wohingegen die Einnahme einmal (im Jahre 1855) geringer, als im Vorjahre war. Der Durchschnittsertrag der Depeschen hat in jenen 10 Jahren beständig abgenommen: er ist nämlich von 6.32 Fr. per Telegramm im Jahre 1850 von Jahr zu Jahr gesunken und betrug im Jahre 1860 nur mehr 2.34 Fr. — Nach der „Lütticher Zeitung“ haben die Waffenfabrikanten in Lüttich ansehnliche Bestellungen aus Spanien, Mexiko und Italien erhalten. Letzteres soll 25,000 Gewehre zur Reparatur und 100,000 Stück Karabiner zur Lieferung in Auftrag gegeben haben.

Schweiz.

Bern, 25. Januar. [Der Nationalrath] stimmte mit 55 gegen 20 für Annahme des Gesetzes über das Verfahren bei Trennung gemischter Ehen. Kompetent sind zunächst die Kantone, subsidär das Bundesgericht. Der Bundesrath beantragte, dem Kanton St. Gallen für die Rheinkorrektion einen Bundesbeitrag bis 2,800,000 Fr., für Graubünden bis 300,000 Fr. zu verabfolgen. (Schw. M.)

Italien.

— [Der Vesuv] konnte nach seiner letzten Eruption noch nicht wieder zur Ruhe kommen. Die von ihm ausgeworfenen Aschen- und Dampfwolken sind nicht so lästig als die am Fuße des Berges, in Torre del Greco, ausströmenden kohlensauren Gase. Sie verpesten die Luft bis nach Resina hin und zwangen die dortigen Bewohner, die Arbeiten auf den nach Torre zu gelegenen Feldern vollständig einzustellen. Es ist sehr gefährlich, sich dem betäubenden Dunstkreise, der die Mofettas umgiebt, in dem schon viele Thiere umkamen, zu nähern. Wenn die Ausdünstungen nicht aufhören, so kann Torre del Greco schon des Gestanks wegen nicht wieder aufgebaut werden. Die Erderschütterungen wiederholen sich zwar noch von Zeit zu Zeit, sind aber so unbedeutend, daß sie schon in Neapel gar nicht mehr verspürt werden.

Rom, 16. Jan. [Die neue Kongregation.] Vor einigen Tagen ist im „Giornale di Roma“ ein apostolisches Schreiben publizirt worden, welches die Bildung der neuen Kongregation de propaganda fide pro negotiis ritus orientalis anordnet. Diese Maaßregel ist, wie in der „N. M. Z.“ bemerkt wird, eben so in ihrer Hauptsache, als in ihrer Motivirung von hoher Bedeutung. In der Voraussetzung, daß die Einheit der Kirche sehr wohl die Mannichfaltigkeit der „legitimen Riten“ verträgt, ist der neuen Kongregation die Aufgabe gestellt, die orientalisch-kirchlichen Schriften zu prüfen und zu korrigiren, das Rituale zusammenzustellen und überhaupt alle Angelegenheiten der Orientalen, welche sachlich oder persönlich die Lateiner berühren, zu behandeln. Kardinal Barnabo ist Vorstand dieser neuen Stelle geworden; auch Kardinal Reisach ist dabei beschäftigt, und unter den Konsultoren in liguistischer und wissenschaftlicher Beziehung ist auch ihr berühmter Abt Häneberg ernannt. Der Eindruck dieser päpstlichen Anordnung ist sehr lebhaft, und man erblickt darin die Anstrebung einer Beseitigung des Schisma, der Rückkehr der orientalisch-griechischen Kirche zur lateinischen. Nach einer historischen Anführung hat der römische Stuhl dabei vorzüglich die Griechen, Armenier, Kophten, Maroniten, Ruthenen und Melchiten im Auge. Schon vor 5 Jahren ist in dem Sinne, in welchem das gegenwärtige wichtige Schreiben verfaßt ist, eine Schrift von Jakob Pitzipios (de l'Eglise orientale) erschienen, und zwar auf Kosten der Propaganda. Die Vereinigung der christlich-orientalischen und lateinischen Kirche ist übrigens bekanntlich schon öfter angestrebt worden, ob der Versuch diesmal besser gelingt, oder wegen kaum zu vermeidender konfessioneller Konflikte namentlich mit der kaiserlich russischen Regierung wieder aufgegeben werden muß, darüber läßt sich vor der Hand noch nichts Bestimmtes sagen. Die letztere ist übrigens dermal für den apostolischen Stuhl gut gestimmt; aber man bezweifelt hier sehr, ob die Harmonie zwischen Czar und Papst lange dauern werde.

— [Historische Reminiszenz.] Die Florenzer „Nazione“ bringt eine Reihe von Aktenstücken, die der Advokat A. Gennarelli gesammelt und dem Marquis de Lavalette zugesandt, um die sonderbare Art von Gastfreundschaft zu würdigen, welche die Kurie einst der Familie Bonaparte erwiesen und auf die sie sich jetzt beruft, um ihren Widerstand gegen die Entfernung des Königs Franz aus Rom zu motiviren. Eines dieser Dokumente geht direkt den Kaiser der Franzosen an, und lautet: „Bologna, 16. Juni 1846. Zirkular an die Gouverneure der Provinzen: „Die Journale melden die Flucht des Prinzen Napoleon Bonaparte aus dem Schloß Ham, wo er gefangen saß, und man behauptet, er versuche heimlich in den päpstlichen Staat zu dringen, um daselbst Unruhen zu stiften. Ich benachrichtige Sie, daß, den Befehlen zufolge, die ich von den höheren Behörden erhalten habe, Sie Ihren Gerichtsbezirk aufmerksam zu überwachen haben, damit dies Individuum („le sujet même“), wenn es in denselben zu dringen wagt, festgenommen und bis auf weiteren Befehl in sicherem Verwahr gehalten wird. Der außerordentliche Kommissar.“ — Von demselben Datum befindet sich ein Schreiben des Polizeidirektors, Obersten Curzi, in den geheimen Archiven von Bologna, das in demselben Sinne abgefaßt ist und mit den Worten schließt: „Man muß deshalb die Ueberwachung verdoppeln und alle der Polizei zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Anwesenheit eines so gefährlichen Mannes zu entdecken, der sofort zu verhaften und in sichern Gewahrsam zu bringen ist.“

Spanien.

Madrid, 24. Jan. [Die mexikanische Expedition.] Der Minister des Auswärtigen hat in der Deputirtenkammer erklärt, Spanien werde von Mexiko eine Genugthuung verlangen, jedoch die Unabhängigkeit des Landes respektiren. Ueber die von England und Frankreich in Bezug auf Mexiko gefaßten Beschlüsse liegen keine amtlichen Nachrichten vor. Der Minister des Auswärtigen erklärte, Spanien werde die Landesinteressen in gebührender Weise zu wahren wissen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Jan. [Ein Schreckensgerücht] läuft hier seit einigen Tagen um, denn es heißt, die 7000 Bulgaren, welche im vorigen Herbste aus der Türkei in Süd-Rußland eingewandert sind, hätten die Pest mitgebracht; allerdings zeige sie keinen epidemischen Charakter und komme nur in einzelnen, dann aber sehr eklatanten Fällen vor. Das wäre bei dem unglaublichen Schmutz, in welchem die dortige Bevölkerung lebt, und bei dem Nomadentrieb der Reste tatarischer Gemeinden, in der That ein großes Unglück! Hoffentlich übertreibt das Gerücht, wenn es sogar heißt, daß einzelne Pestfälle auch schon unter den Kosaken des schwarzen Meeres vorgekommen sind. Rußland hat an der so furchtbaren Cholerageißel schon genug zu tragen als daß die Nachricht von dem Erscheinen der Pest nicht Jeden mit Entsetzen erfüllen sollte. (A. P. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 18. Jan. [Verwaltungsreformen; Personalien.] Es wurde eine Kommission eingesetzt um mehrere auf Getränke, Salz- und Tabakssteuer bezügliche Fragen zu prüfen. — Ein Zentralbureau für die Stempelverwaltung wurde errichtet. — Der bulgarische Priester Peter Arabadjiski wurde als geistliches und nationales Oberhaupt der unirten Bulgaren von der Pforte anerkannt. — Mukhtar Effendi wurde zum Direktor der nicht-muselmännischen Kulten ernannt.

— [Attentat auf den Fürsten Cousa.] Briefen aus Jassy zufolge ist an dem dort regierenden Fürsten Cousa am 6. Jan. (26. Dezbr. 1861) ein Attentat verübt worden, welches aber glücklicherweise mißlang. Bei Gelegenheit einer Spazierfahrt feuerte ein anscheinend harmloser Spaziergänger einen doppelläufigen Revolver auf den Fürsten. Der Schuß streifte die linkseitige Epaulette desselben. In dem Momente, als der Attentäter einen zweiten Schuß nach dem Fürsten senden wollte, wurde er von einer vorübergehenden Polizeipatrouille verhaftet. Ueber die Persönlichkeit des Attentäters ist noch nichts Näheres bekannt geworden.

Trebinje, 20. Jan. [Ueberfall.] Vorgestern überfielen ungefähr 400 Türken von Kersanitz die Herden der aufständischen Rajahs von Banjani und nahmen 50 Stück Rinder mit sich. Die Türken hatten einen Todten, zwei Verwundete; die Banjaner zwei Todte.

Asien.

Singapore, 21. Dezember. [Cholera; aus Batavia; Erdstöße.] In Pinang ist die Cholera ausgebrochen. — Nachrichten aus Batavia zufolge haben die holländischen Truppen unter Van Bloten die feste Stellung Antassari's, genannt Fongka, genommen. Van Bloten blieb im Gefechte, Antassari ist entflohen. — An der Westküste von Sumatra und den benachbarten Inseln fanden während des Monats November wiederholt Erdstöße statt.

Amerika.

— [General Sigel.] Aus Missouri, so schreibt die „N. Y. Handelsztg.“, erfährt man, daß der einzige talentvolle und erprobte General, der dort bis jetzt auf Seiten des Bundes thätig gewesen, Franz Sigel, endlich den Intriguen, Chicanen und Kränkungen der nativistisch gesinnten Lieblinge der Regierung erlegen ist und seinen Abschied gefordert hat. Die Entrüstung unter den Deutschen im ganzen Land, so weit sie an dem Kampf um die Rettung des Bundes Antheil nehmen, über diese Hinwegnörgelung Sigels ist außerordentlich und es wird eine Sturmpetition an die Regierung vorbereitet, worin unter Hinweis auf die in Sigel den Deutschen zugefügten Unbilden, das Kommando eines vollen Armeekorps für ihn gefordert werden soll.

Montevideo, 17. Dezember. [Zustände.] Der Sieg, den die Truppen von Buenos Ayres unter General Flores bei Kanada de Gomez davongetragen haben, ist das Signal zum allgemeinen Umsturz der Dinge in den Staaten der argentinischen Konföderation gewesen. Zunächst wurde Stadt und Staat Santa Fé von den Truppen von Buenos Ayres besetzt und darauf vertrieben die Staaten Cordova, Corrientes, Catamara, Santiago, San Luis und San Juan die ihnen von Derqui aufgedrungenen Gouverneure, oder kündigten ihnen den Gehorsam auf. Der Sturz der Konföderation wurde dadurch besiegelt, daß auch Urquiza, ihr langjähriger Protektor, definitiv von ihr abfiel und die Provinzialversammlung von Entrerios, dessen Gouverneur er ist, veranlaßte, die Unabhängigkeit und Neutralität von Entrerios zu erklären, vorbehaltlich des Wiedereintrittes in die argentinische Konföderation, sobald dieselbe auf Grundlage der beschworenen Verfassung neu konstituirt und die Ordnung hergestellt ist. Zugleich sucht sich indeß Urquiza möglichst als Erbe des vertriebenen Präsidenten der Konföderation, Derqui, zu geriren, hat sich der Archive bemächtigt, die Leitung der Unterhandlungen mit Buenos Ayres in die Hand genommen und soll damit umgehen, sich in den Besitz der Hauptstadt der bisherigen Konföderation zu setzen. In Buenos Ayres scheint man ihm auch keineswegs zu trauen und die Presse verlangt, daß die Truppen von Buenos Ayres auch in Entrerios einrücken, dessen neutrale Stellung auch schon aus dem Grunde schwierig zu behaupten sein dürfte, da Corrientes, welches nur durch eine imaginäre Grenzlinie von Entrerios getrennt ist und aus welchem Letzteres einen großen Theil seiner Streitmacht zog, sich zu Buenos Ayres geschlagen hat. Aus Vorsicht hat Buenos Ayres seine Eskadre verstärkt; der Chef der Eskadre von Entrerios, Oberst Cabaza, ist nach Rosario, in das Hauptquartier Mitres, desertirt. Urquiza hatte die Desarmirung dieser Eskadre befohlen, die Offiziere derselben aber diesem Befehl den Gehorsam verweigert, wie die Zeitungen von Buenos Ayres meinen, in vollem Einverständniß mit Urquiza selbst. — In Buenos Ayres haben die Regierungsgeschäfte ihren ruhigen Fortgang und das Vertrauen wächst mit dem Eingange der günstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Die Deputirtenkammer diskutirt einen Gesetzentwurf über die Ausgaben al pari von 9prozentigen Staatsschuldscheinen zum Belaufe von 50 Millionen Papierpesos. Der Senat ist mit der projektirten Eisenbahn nach Chascomus beschäftigt. — (Eine Depesche des Reuter'schen Bureau's aus Buenos Ayres vom 14. Dez. meldet: „Der ehemalige Gouverneur Rosas und General Lopez sind in die Wildniß geflohen, wohin ihnen Truppen zu ihrer Verfolgung nachgesandt worden sind.“)

Rio de Janeiro. — [Erdbeben.] Die Stadt Mendoza in der argentinischen Republik, welche vor einigen Monaten von furchtbaren Erdbeben heimgesucht worden und kaum begann, aus den Trümmern zu erstehen, ist so eben aufs Neue durch ein gleiches Naturereigniß und zwar bis auf den Grund zerstört worden.

Australien.

Wellington (auf Neu-Seeland), 8. Novbr. [Goldfelder.] Die große Neuigkeit des Tages ist hier die Entdeckung sehr reicher Goldfelder in der Provinz Otago, dem südlichsten Theile unserer Kolonie. Gegenwärtig wird daselbst Gold in gleichen Massen gefunden wie in den australischen Golddistrikten; indeß wird sich erst nach Verlauf von mehreren Monaten beurtheilen lassen können, in wie weit jener Vergleich berechtigt ist. Gold wird übrigens auf Neu-Seeland an vielen Orten gefunden, nur nicht in solcher Menge, daß es sich der Mühe verlohnt, darnach zu graben. Auch in der Nähe von Wellington giebt es mehrere solcher Fundorte. Seit jener Entdeckung der Goldfelder in Otago sind Tausende von Australien herübergekommen, und da, wo noch vor vier Monaten eine Wildniß war, durchwühlt nun eine Bevölkerung von mehr als 15,000 Menschen das Erdreich. So geht denn voraussichtlich nun auch Neu-Seeland in ähnlicher Weise wie andere Goldländer einem raschen Aufschwung entgegen. Der Hafenplatz Dunedin hat sich bereits zu einer sehr hübschen Stadt gestaltet.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— In die Kommission des Herrenhauses zur Berathung der Wegeordnung sind zur Ergänzung die folgenden fünf Mitglieder gewählt worden: Freiherr v. Oldershausen, Groddeck, Elwanger, Graf Bninski und Piper.

— Die fünfte Kommission des Herrenhauses zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814, besteht aus folgenden Herren: Fürst W. Radziwill, Vorsitzender; v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter des Vorsitzenden; Graf Rothkirch-Trach, Schriftführer; v. Rochow-Plessow, Stellvertreter des Schriftführers; Lautz, Graf Itzenplitz, v. Jena, Graf Solms-Baruth, v. Bredow, v. Brünneck, Graf Hardenberg, Frhr. v. Sanden-Tussainen, Frhr. v. Buddenbrock, v. Alvensleben und Graf Redern.

Haus der Abgeordneten.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, umfaßt 26 Paragraphen. Die Hauptbestimmungen sind folgende: „Die mit dem Besitze eines Gutes verbundene ortsobrigkeitliche Gewalt wird aufgehoben. Die Ausübung der bisherigen Gerechtsame derselben ist fortan ein k. Amt.“ Jeder Kreis wird, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, durch die Regierungen nach Anhörung der betreffenden Kreistage; „der Regel nach wird der Amtsbezirk aus mehreren Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken, oder nach den örtlichen Verhältnissen lediglich aus einer Mehrzahl der ersteren oder einer Mehrzahl der letzteren gebildet“. Ein Amtshauptmann, auf den Vorschlag der Regierung vom Könige ernannt, verwaltet im Namen des Königs die Polizei als ein Ehrenamt. „Zu Amtshauptleuten können nur geachtete Männer des Amtsbezirks in Vorschlag gebracht werden; vorzugsweise Besitzer, Pächter oder Administratoren großer Güter des Bezirks und erst in Ermangelung derartiger geeigneter Personen andere in dem Bezirke wohnhafte Männer.“ Auch der Landrath „kann zum Amtshauptmann eines Bezirks, in welchem oder in dessen Nähe er wohnt, ernannt werden“. Jeder Kreistag stellt eine alljährlich zu ergänzende und zu berichtigende Liste der zu Amtshauptleuten geeigneten Männer auf. Auch ein Stellvertreter wird ernannt. „Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, erlischt aber, wenn der Ernannte seinen Wohnsitz aus dem Amtsbezirke verlegt.“ Wer das 60. Lebensjahr erreicht hat, kann die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ablehnen; ebenso nach dreijähriger Verwaltung des Amtes; „wer die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ohne gesetzlichen Grund (Krankheit, häufige oder dauernde Abwesenheit in Geschäften) verweigert, kann durch Kreistagsbeschluß bis zu drei Jahren von der Theilnahme an der Kreis- und Provinzialvertretung und an der Wahl zu diesen Vertretungen ausgeschlossen werden“. Fehlen qualifizirte Personen, so kann die Regierung einen Amtskommissar ernennen. — Die persönliche Dienstdisziplin über den Amthauptmann und Stellvertreter gebührt der Regierung. Beschwerdeinstanz ist der Landrath; die Entscheidung hat die Regierung. „Der Landrath hat auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und dessen Unterabtheilungen zu überwachen; er vermittelt die Korrespondenz zwischen den Amtshauptleuten und der Regierung, er kann, unter sofortigem Berichte an die Regierung, die Ausführung der Verfügungen und Anordnungen des Amtshauptmanns suspendiren.“ Auf Plenarbeschluß der Regierung und Antrag des Staatsministeriums kann der Amtshauptmann sowie der Stellvertreter durch k. Verordnung jederzeit vom Amte enthoben werden. — Dem Amtshauptmann liegt die Verwaltung der Polizei, soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder anderen Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke sowie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken, ob, insbesondere also die Verwaltung der Sicherheits-, Gesinde-, Feld-, Feuer-, Wege-, Gewerbepolizei u. s. w.“; er kann lokale Polizeiverordnungen erlassen, hat das Recht der vorläufigen Strafsetzung, bestimmt über Gast-, Schank- u. s. w. Konzessionen, ertheilt Konsense zu neuen Ansiedlungen. — „Der Schulze (Gemeindevorsteher) ist die nächste Obrigkeit des Gemeindebezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, hat das Recht und die Pflicht, der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person (nach den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Februar 1850) der Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen“, hat die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- oder Polizeianwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maaßregeln und Verhandlungen auszuführen und aufzunehmen. „Für den Bereich eines selbständigen Polizeibezirks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Derselbe hat insbesondere die den Schulzen zustehenden Rechte und Pflichten auszuüben, wozu er durch den Landrath mittelst Handschlags zu verpflichten ist.“ — Der Amtshauptmann ist von dem Geschwornendienst befreit; er verwaltet sein Amt unentgeltlich, kann eine Amtsunkosten-Entschädigung beanspruchen, welche nach vorgängiger Vernehmung des Kreistags von der Regierung festgesetzt wird. Alle Unkosten der Polizeiverwaltung sind von den Amtsbezirken aufzubringen. Die von dem Amtshauptmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 endgültig festgesetzten Geldbußen und Konfiskate, sowie die von denselben festgesetzten Exekutivgeldbußen, fließen zur Kreis-Kommunalkasse; sie werden auf

die einzelnen Amtsbezirke nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Die Kassenverwaltung führt die Kreis-Kommunalkasse. Die auf die Kommunalverwaltung bezüglichen Befugnisse, welche bisher einen Theil der ortsobrigkeitlichen Gewalt bildeten, werden fortan von dem Landrath ausgeübt. Die Gemeindevorsteher (Schulzen, Richter zc.), Schöppen (Gerichtsleute) und die Vertreter nicht qualifizirter Erb- oder Lehnschulzen werden von der Gemeinde aus der Zahl der Gemeindemitglieder gewählt und von dem Landrathe, nach vorgängigem Gutachten des Amtshauptmanns, bestätigt und vereidigt. Wird die Bestätigung versagt und auch die zweite Wahl nicht bestätigt, so ernennt der Landrath einen Verwalter der Stelle, bis die Gemeinde eine zur Bestätigung geeignete Person wählt. Die dem Gemeindevorsteher zu gewährende Dienstunkosten-Entschädigung wird nach Maaßgabe der von der Regierung bekannt zu machenden Normalsätze von dem Landrathe festgesetzt und von der Gemeinde aufgebracht. Das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 wird ausdrücklich aufgehoben.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Kreisordnung für die gesammte Monarchie umfaßt 68 §§. in 6 Titeln. Titel 1 handelt von den Grundlagen der Kreisverfassung. Die Kreise bleiben als Korporationen, denen nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zusteht, und als Verwaltungsbezirke bestehen. Die Organe des Kreises sind der Landrath, die Kreisvertretung (Kreistag) und der Kreisausschuß. — Der Titel 2 handelt von der Kreisvertretung und zuförderst von der Zusammensetzung derselben für die 6 östlichen Provinzen. Es besteht die Kreisversammlung 1) aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutskomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radizirt ist; 2) außerdem, in Kreisen, welche mit Ausschluß der im aktiven Militärdienste stehenden Personen, 30,000 oder weniger Einwohner haben, aus 15 Mitgliedern. In Kreisen mit mehr als 30,000 Einwohnern tritt jeder Vollzahl von 2000 Einwohnern ein Vertreter hinzu, jedoch darf die Zahl von 60 niemals überschritten werden. Innerhalb dieser Zahl bleiben abweichende Festsetzungen dem Kreisstatute vorbehalten. Die ad 1) genannten erblichen Mitglieder des Herrenhauses sind ihr Virilstimmrecht nur in demjenigen Kreise, in welchem sie ihren Wohnsitz haben und wenn sie mehrere Wohnsitze haben, in demjenigen dieser mehreren Kreise, welchen sie selbst dazu auswählen, auszuüben berechtigt. Zum Zwecke der Wahl der Kreistagsabgeordneten wurden 3 Wahlverbände gebildet: der Wahlverband des großen ländlichen Grundbesitzes, der Wahlverband der Landgemeinden und der Wahlverband der Städte. Zum Wahlverband des großen ländlichen Grundbesitzes gehören ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Grundstück einen selbständigen Gutsbezirk bildet oder nicht: 1) alle im Kreise gelegenen Güter, welche einen Reinertrag von 2000 Thlrn. gewähren 2) diejenigen kleineren Güter, mit welchen bisher die Kreisstandschaft verbunden war und welche einen Reinertrag, beziehungsweise einen Umfang haben, der nach der bisherigen Verfassung in den verschiedenen Landestheilen zur Erhaltung der Rittergutsqualität im Falle freiwilliger Parzellirung erforderlich war, jedoch nur so lange, als das bei Publikation dieses Gesetzes vorhandene Gutsareal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Hiernach werden bisher mit der Kreisstandschaft ausgestattete Güter auch dann dem Wahlverbande des großen Grundbesitzes angehören, wenn in der Provinz Preußen der Ertrag des Gutes die Summe von 500 Thlr. nach revidirter landschaftlicher Taxe erreicht; in der Provinz Brandenburg a) Kurmark, wenn das Areal des Gutes noch 1000 Morgen umfaßt oder die Einnahme 1000 Thlr. baare Gefälle oder 50 Wispel Pächte erreicht, b) Neumark, wenn die Grundfläche mindestens 1000 Morgen mit einem Werthe von mindestens 20,000 Thlr. beträgt, c) Niederlausitz, wenn die Grundfläche noch 500 Morgen umfaßt; in der Prov. Pommern, wie in der Kurmark; in der Prov. Schlesien a) in Schlesien und der Grafschaft Glatz, wenn das Gut einen Reinertrag von 1000 Thlr. nach landschaftlicher Taxe gewährt, b) in der Oberlausitz, wie in der Niederlausitz; in der Prov. Posen, wenn das Gutsareal 1000 Morgen, darunter 500 Morgen urbaren Landes, beträgt; und in der Prov. Sachsen, wenn das Gut ein nach landwirthschaftlichen Prinzipien berechnetes reines Einkommen von 1000 Thlr. gewährt. Die Gesammtzahl der Kreistagsabgeordneten wird auf die 3 Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen vertheilt: 1) Die Zahl der städtischen Abgeordneten ist nach dem Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, zu bestimmen. Dieselbe darf jedoch den dritten Theil der Gesammtzahl der Kreistagsabgeordneten nicht übersteigen. 2) Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten ist zwischen dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes und dem Verbande der Landgemeinden nach dem Verhältniß des Flächenumfanges der zu jedem dieser Verbände gehörigen Grundstücke mit folgender Maaßgabe zu vertheilen: a) erreicht oder übersteigt die Zahl der großen ländlichen Besitzungen die Hälfte der Vertreter des platten Landes, so ist dem Wahlverbande des großen Grundbesitzes mindestens eine dieser Hälfte gleichkommende Zahl von Abgeordneten zuzuweisen; b) bleibt die Zahl der großen ländlichen Besitzungen unter jener Hälfte, so erhält der Wahlverband des großen Grundbesitzes mindestens so viel Abgeordnete, als große Besitzungen vorhanden sind. Die Vertheilung erfolgt auf den Vorschlag des Kreisausschusses durch die Bezirksregierung und ist auf 12 Jahre maaßgebend. Die Kreistagsabgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Die Wahlen finden im Monat November statt. B. Für die Provinz Westfalen und Rheinland. Die Kreisversammlung (der Kreistag) besteht: 1) aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutskomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radizirt ist; 2) aus Vertretern der großen, im Kreise belegenen Güter, und 3) aus Abgeordneten der in dem Kreise vorhandenen Aemter und der zu einem Sammt-Gemeindeverbande nicht gehörigen Städte. Als große Güter werden alle diejenigen in einem Amts- beziehungsweise Bürgermeistereiverbande befindlichen Güter angesehen, welche als ein Ganzes bewirthschaftet werden können und a) entweder einen jährlichen landwirthschaftlichen oder forstwirthschaftlichen Reinertrag von 1000 Thaler gewähren, oder b) zwar diesen Katastral-Reinertrag nicht gewähren, aber bisher zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigt waren, diese letzteren jedoch nur so lange, als der bei Publikation des gegenwärtigen Gesetzes vorhandene Katastral-Reinertrag nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Die Zahl der Vertreter der im Kreise belegenen großen Güter wird auf den dritten Theil der Zahl dieser Güter oder, wenn diese durch 3 nicht theilbar ist, der nächst geringeren durch 3 theilbaren Zahl, jedoch mit der Maaßgabe festgesetzt, daß die Zahl der Vertreter der großen Güter in keinem Falle die Hälfte der Abgeordneten der Gesammtgemeinden resp. Aemter und Städte des Kreises übersteigen darf. Die Zahl der von den Aemtern resp. Bürgermeistereien und den Städten zu wählenden Abgeordneten wird in der Weise bestimmt, daß von jedem Amt (Bürgermeisterei) und von jeder Stadt bei 5000 oder weniger Einwohnern (mit Ausschluß der im aktiven Militärdienste stehenden Personen) Ein Abgeordneter, bei 5001 bis 10,000 Einwohnern Zwei Abgeordnete, und bei mehr als 10,000 Einwohrern Drei Abgeordnete zu wählen sind. Der Abschnitt 2 handelt von den Versammlungen und den Geschäften der Kreisvertretung. Der Kreistag vertritt die Kreiskorporation in allen den Kreis betreffenden Kommunal-Angelegenheiten. Die Verwaltung dieser Angelegenheiten innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand seiner Berathungen und Beschlüsse aus. Ueber andere Angelegenheiten darf der Kreistag nur dann berathen und beschließen, wenn besondere Gesetze dies gestatten, oder wenn er von der Aufsichtsbehörde hierzu ausdrücklich aufgefordert wird. Der Landrath beruft die Kreistags-Abgeordneten durch besondere Einladungsschreiben, unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, zum Kreistage, führt daselbst den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Er ist verpflichtet, jährlich wenigstens einen Kreistag anzusetzen, außerdem aber ist er dazu berechtigt, so oft als er es dem Bedürfnisse der Geschäfte für angemessen hält. Die Zusammenberufung des Kreistages muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Kreistags-Abgeordneten oder dem Kreis-Ausschusse verlangt wird. Der Kreistag kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Mitglieder des Kreistages zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, demnach nicht in genügender Anzahl erschienen sind. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Titel III. Von der Verwaltung des Kreises. Der Landrath hat die Angelegenheiten der Kreiskorporation in Gemäßheit der Beschlüsse des Kreistages und der Gesetze unter Mitwirkung des Kreis-Ausschusses zu verwalten. Zur Unterstützung des Landraths in der Verwaltung der Kreiskommunal-Angelegenheiten werden von dem Kreistage aus der Zahl der wählbaren Kreisangehörigen 4 Kreisdeputirte gewählt. Die Wahl der Kreisdeputirten erfolgt auf 6 Jahre, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Der Landrath führt in dem Kreisausschusse den Vorsitz. Zur Gültigkeit eines Beschlusses des Kreisausschusses ist die Anwesenheit des Landraths oder seines Stellvertreters und mindestens der Hälfte der Kreisdeputirten erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Der Titel IV. handelt von dem Kreishaushalte. Titel V. Von der Ober-Aufsicht über die Kreisverwaltung. Die Aufsicht des Staats wird von der Bezirksregierung ausgeübt. — Auf den Antrag des Staatsministeriums kann eine Kreisversammlung durch königliche Verordnung aufgelöst werden. Es sind sodann Neuwahlen anzuordnen, welche binnen drei Monaten vom Tage der Auflösungsverordnung an erfolgen müssen. Der Titel VI. enthält Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

Die Kreistagsabgeordneten vertheilen sich:

in den Reg. Bezirken		a. Nach der bisherigen Verfassung: der erste Stand	die Städte	die Landgemeinden.	b. Nach dem Entwurfe: der große ländl. Grundbesitz	Städte	Landgemeinden
Königsberg	19 Kreise	981	98	175	178	74	161
Gumbinnen	16 "	429	52	98	150	37	138
Danzig	7 "	241	22	90	86	25	73
Marienwerder	13 "	529	70	80	148	68	118
Stettin	12 "	572	53	54	117	96	89
Köslin	10 "	729	36	45	125	54	78
Stralsund	4 "	210	14	15	56	26	17
Potsdam	14 "	507	76	81	169	119	148
Frankfurt	16 "	780	78	82	174	123	151
Breslau	23 "	921	80	118	258	88	199
Liegnitz	19 "	660	79	84	202	94	165
Oppeln	16 "	515	62	76	275	74	176
Posen	17 "	799	104	96	202	110	132
Bromberg	9 "	466	55	45	103	57	83
Magdeburg	15 "	297	76	66	126	80	125
Merseburg	16 "	498	87	75	133	109	132
Erfurt	9 "	197	27	33	60	49	73
Münster	10 "	104	28	60	43	20	118
Minden	10 "	81	31	53	42	24	104
Arnsberg	14 "	152	50	56	62	51	137
Köln	10 "	143	11	101	49	117	117
Düsseldorf	15 "	156	79	159	77	112	170
Koblenz	12 "	60	28	94	42	30	120
Trier	13 "	60	13	153	38	16	186
Aachen	11 "	103	17	152	47	20	156.

Militärzeitung.

[Der französische Plan zur Invasion in England; ein neues russisches Sebastopol in den ostasiatischen Gewässern.] In einer der letzten Nummer der englischen „Naval and military Gazette" findet sich folgendes merkwürdige Schriftstück: „Der Kaiser Napoleon hat für den Einfall in England schon vor längerer Zeit einen Plan ausgearbeitet, welcher in Folgendem bestehen, und am 31. August 1860 in einer Abschrift einem englischen Minister mitgetheilt worden sein soll. Im Jahre 1863, spätestens 1864, wird die französische Flotte 50 Linien-Dampfschiffe und 40 Transportdampfer besitzen, von welchen letzteren jeder 3000 Mann fassen kann. Die englische Flotte wird im Ganzen zwar ebenso stark sein, allein es ist anzunehmen, daß, da dieselbe in allen Welttheilen zerstreut ist, die Franzosen im Kanal eine große numerische Ueberlegenheit besitzen werden. Aber auch, wenn die Franzosen die englische Flotte nicht vollständig schlagen, so denken sie dieselbe doch so zuzurichten, daß sie nicht im Stande sein werde, jene 40 Transportdampfer, von denen jeder vier 84Pfünder führt, am Auslaufen aus Cherburg zu hindern. Diese sollen dann bei Rye ihre Truppen ausschiffen. Dies zuerst gelandete Armeekorps von etwa 100—120,000 Mann wird stark genug sein, um London durch einen Handstreich zu nehmen, zu welchem Zweck es zwei forcirte Märsche zurückzulegen hat. Die Lebensmittel werden dabei, um den Train nicht erst abwarten zu brauchen, den Truppen gleich von den Schiffen beigegeben. Unmittelbar am dritten Tage würde London angegriffen werden und dürfte sich spätestens am vierten in französischen Händen befinden. Geeigneten Falls könnte sich die Plünderung und das Anzünden der Stadt (!?) hieran anschließen. Die am besten für eine solche Unternehmung geeigneten Regimenter befinden sich in dem Plane aufgeführt, und ebenso werden darin die Lokalitäten der Bank von England, der großen Londoner Bankiers, Jouweliere zc. näher bezeichnet. Nach der Plünderung und Anzündung Londons zieht sich diese erste französische Armee wieder gegen Winchelsea und Rye zurück, um sich in Verbindung mit den nachfolgenden französischen Korps zu setzen, welche unterdessen gleichfalls ihre Landung bewerkstelligt haben werden. Die Marschälle Mac Mahon und Niel sind zu Kommandanten der Invasionsarmee bezeichnet." Diese ganze seltsame Mittheilung darf höchstens wohl nur unter dem Gesichtspunkte als ein Ausdruck englischer Anschauung einen ungefähren Werth beanspruchen, und bleibt die Vertretung des Ganzen dem genannten englischen Blatte durchaus selbst überlassen. Wenn übrigens wirklich diesem angeblichen Plane etwas Thatsächliches zu Grunde liegen sollte, so dürfte sicher die zeitige französische Finanzkalamität nicht verfehlen, auf die desfallsigen Pläne einen hemmenden und in eine durchaus unbestimmbare Form hinauszuschiebenden Einfluß auszuüben. — Dieselbe Zeitung und mit ihr noch eine Menge anderer englischer Blätter bringen übrigens noch die Mittheilung von einem neuen russischen Sebastopol in den ostasiatischen Gewässern, und zwar lautet die betreffende Nachricht: „Als auf einer Kreuzfahrt in den ostasiatischen Gewässern der Admiral Sir James Hope die Straße von Korea passirte, entdeckte derselbe auf den Thusima-Inseln eine neue russische Niederlassung. Blockhäuser waren erbaut, Verschanzungen angelegt und drei russische Fregatten lagern zum Schutz des jungen Sebastopols daselbst ruhig vor Anker. Auf des Admirals Anfrage konnte er von den Russen nur die Antwort erhalten: „Sie hätten den Befehl von ihrem Admiral so lange daselbst zu verweilen, bis derselbe von Japan, wohin er vor längerer Zeit in See gegangen, zurückgekehrt wäre." Auf die weitere Frage, zu wann denn diese Rückkehr zu erwarten stünde, erwiderte der kommandirende russische Offizier sehr lakonisch: „Vielleicht niemals!" Einige der englischen Zeitungen fügen dieser Mittheilung noch hinzu: „Gerüchte über die russische Niederlassung und Festsetzung in der Straße von Korea hatten übrigens schon lange verlautet." —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 38. Jan. [Verurtheilung.] Am 10. d. standen vor den Schranken des Kreisgerichts 10 Personen, angeschuldigt am 27, Oktober v. J. groben Unfugs und einer Verletzung des Versammlungsrechtes sich schuldig gemacht zu haben. Ein anonymes Inserat im „Dzien. pozn.", als dessen Verfasser später der Lehrling Roch Mizerski in der Cegielskischen Maschinenfabrik sich genannt hat, lud „die geehrte Geistlichkeit, die Bürgerschaft und die Landbevölkerung Großpolens, so wie Alle, welche sonst theilnehmen wollen, zur Feier der Aufrichtung eines Kreuzes für unsere ermordeten Brüder im Königreich und in Littauen, ein, um jene Bande zu ehren, welche die Brüder, die einen mit den anderen, verbinden und verbinden sollen." Der Schluß dieses Inserats lautete: „Als Trauerzeichen werden wir ein Kreuz errichten auf dem Mickiewiczplatze bei der Kirche St. Martin in Posen. In der Erwartung, daß unsere Landsleute so zahlreich als möglich an dieser Feier sich betheiligen werden, wollen wir gemeinschaftlich den Märtyrern unserer vaterländischen Sache in dieser ehemaligen großpolnischen Burg huldigen, indem wir ein erhabenes Zeichen zu Ehren ihres Andenkens aufstellen." Durch gedruckte Zettel, die ein ehemaliger Schlosser in den Schenken der Stadt in großer Anzahl vertheilte, wurde diese Einladung noch dahin ergänzt, daß das Kreuz für die ermordeten Brüder von der Schrodka nach St. Martin getragen werden würde und Alle bei diesem Aufzuge in tiefster Trauer erscheinen müßten. Hinzugefügt war: „Man beschwört Euch, Landsleute, im Namen der Nationalsache, daß, obwohl, schlechte Leute während dieses Aufzuges Anlaß zum Streit suchen werden, Ihr Euch Eurer unbewaffnet ermordeten Brüder, ihres Märtyrertodes erinnern werdet, und wir auch das allergrößte Ungemach und Schmach mit Muth ohne Vergeltung ertragen müssen." Die Kosten sollten mit den Geldern bestritten werden, welche bei den Abendversammlungen in der Dominikanerkirche von Lehrlingen und Schülern gesammelt worden waren, welche die Unternehmer dazu auserwählt hatten. Der beabsichtigte Aufzug und die Ankündigung selbst waren nichts als Nachäffungen dessen, was in Warschau auf Anstiften verborgener Agitatoren von einer Anzahl junger Leute und Schüler, mit Hülfe des Straßenpöbels durch mehrere Monate, zur Verwunderung unparteiischer Zuschauer aufgeführt war. Die Personen, welche sich gedrungen fühlten, auch in unserer Stadt solche Vorgänge hervorzurufen, saßen deshalb neulich auf der Anklagebank. Der Aufzug kam bekanntlich nicht zu Stande, weil die Polizeidirektion im Einverständniß mit allen verständigen Bürgern, solchem Unfug entschieden entgegenzutreten entschlossen war und dazu die nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte. Auch hatte die Geistlichkeit diesmal den Unternehmern ihre Theilnahme verweigert. Dessenungeachtet hatten sich auf dem Schrodkaplatze vor der Philippinerkirche, wo der Aufzug beginnen sollte, eine Menge Neugieriger versammelt, unter denen hier und da einige bei solchen Vorgängen nie fehlende bekannte Persönlichkeiten auftauchten. Einige Betrunkene, die, von Unruhestiftern aufgeregt, lärmendes Geschrei ausstießen und zur Vergrößerung des Zusammenlaufs Anlaß gaben, versuchte die Polizei gütlich zu entfernen, fand aber Widerstand. Die Beamten, welche die Betrunkenen endlich fortzuführen unternahmen, wurden von der Menge umringt und mit Faustschlägen angegriffen, so daß sie genöthigt waren, die Thätlichkeiten mit blanker Waffe abzuwehren. Von den der Theilnahme an diesem Unfuge Angeklagten wurden der Tischler Milewski, der Händler Justkowiak, der Fleischer Musielski, der Schuhmacher Luge mit je 3 Thlrn. Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß bestraft. Die Arbeiter Cholewinski und Tietz und der Schuhmachergeselle Hoffmann wurden wegen erwiesener Vergehen dem Kriminalgericht zur Aburtheiluug überwiesen; die Fabrikarbeiter Budzynski und Kostanecki und der Domwächter Hadyniak wurden freigesprochen.

Posen, 27. Jan. [Juristenverein.] Am 23. d. Abends fand wiederum, diesmal in den Räumen des Mylius'schen Hôtels, die regelmäßige monatliche Versammlung des hiesigen Juristenvereins statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Hrn. Appellationsgerichtsrath Schottki über die Vehme, der jedoch durch Krankheit des Vortragenden ausfallen mußte, und durch einen Bericht des Hrn. Ober-Staatsanwaltes Seger über den vorliegenden Entwurf einer „Anwaltsordnung", sowie eine Vorlesung des Hrn. Appellationsgerichtsraths Gräbe „über die Staatsanwaltschaft in Spanien" ersetzt wurde. Die Betheiligung der Mitglieder des Vereins an dieser Versammlung war eine mäßige.

EO — [Erstickungsgefahr.] Vor Kurzem erwachte der eine von drei Offizierburschen, die sich bei der strengen Kälte Abends ihre Stube in einem hiesigen Hotel recht warm geheizt hatten, um Mitternacht. Da er eine furchtbare Angst und Beklommenheit fühlte, so riß er die Thüre auf, rief um Hülfe, und stürzte dann besinnungslos nieder. Hülfe war denn auch bald zur Stelle, und unter ärztlicher Behandlung gelang es, die drei Leute wieder zur Besinnung zu bringen. Wie gewöhnlich, trug auch hier das zu frühe Schließen des Ofens die Schuld an dem Unfalle.

— [Erstickung eines Transports von Schweinen.] Vor Kurzem brachte ein Schwarzviehhändler einen Transport von 120 Schweinen nach dem hiesigen Bahnhofe, um sie mit der Schlesischen Bahn weiter befördern zu lassen. Nachdem dieselben in einen gewöhnlichen Viehwagen hineingetrieben waren, begab sich der Händler weg, um nach kurzer Zeit bei Abgang des Zuges wieder da zu sein. Er versäumte aber die Zeit, und fand, als er mehrere Stunden nach dem Einladen der Schweine den Wagen öffnete, 75 davon erstickt. Bei den meisten derselben floß nach dem Stechen noch Blut, und wurden diese etwa 40pfündigen Thiere, das Stück zu 5 Sgr. meist nach Jerzyce verkauft, während das Paar den Werth von 12—13 Thlr. gehabt hatte, so daß der Gesammtschaden etwa 450 Thlr. betrug. Natürlich hat sich der Viehhändler die Schuld an diesem Verluste selber zuzuschreiben. Denn einerseits hatte er bei dem damaligen Thauwetter die Schweine feucht eingeladen, so daß sie stark dunsteten, andererseits wäre aber diese Erstickung auch nie vorgekommen, wenn der Waggon zur rechten Zeit abgefahren wäre, indem die beim Fahren in diesem entstehende Luftzirkulation für die Thiere vollkommen ausreicht.

Neustadt b. P., 27. Januar. [Zur Statistik; Zulage; Geschäftliches.] Meinen Bericht (s. Nr. 17) Betreffs der Statistik des hiesigen Distrikts habe ich dahin zu ergänzen, daß von den 11,576 Personen (in 2319 Familien) 3241 der evangel. und 8335 der kathol. Kirche angehören, und von denselben 4044 deutsch und 7520 polnisch sprechen, 12 sind taubstumm. Theilweise von Almosen leben 9 männliche, 27 weibliche, ganz von Almosen 8 männliche und 10 weibliche Personen. — Wegen der steten Steigerung der Holzpreise hat der jüdische Schulvorstand beschlossen, das Holzgeld der beiden Lehrer zu erhöhen; dieselben erhalten vom 1. d. ab statt der etatsmäßigen 22 Thlr. für Beheizung der Schulen einschließlich des eignen Bedarfs, jeder 30 Thlr. jährlich. — Seit einigen Tagen haben wir wieder gelinde Witterung und die Getreidelieferungen werden nun in verdoppeltem Maaßstabe fortgesetzt. Alle diese Vorräthe gehen zur Warthe, um im Frühjahr nach Berlin, Stettin oder Magdeburg verschifft zu werden. In diesem Jahr sind auch Erbsen bei uns zum Spekulationsartikel geworden.

** Uzarzewo (bei Schwersenz), 26. Januar. [Kirchendiebstahl.] Nachdem vor zwei Jahren mehrere berüchtigte Subjekte aus hiesiger Gegend beim Diebstahl ergriffen und dann dem Gerichtsgefängnisse übergeben waren, hörte man hier nichts mehr von nächtlichen Einbrüchen und Diebstählen. Aber in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde hier wieder ein großer Frevel vollbracht. Diebe zerstörten nämlich mit Gewalt das Schloß in der Thüre zum Glockenthurme, um durch denselben in die Kirche einzudringen. Da jedoch die Kirchthüre auch von innen verriegelt war und die Diebe hier ihre Absicht nicht erreichen konnten, so drückten sie mehrere Scheiben eines Kirchenfensters ein, stiegen durch dasselbe in die Kirche, erbrachen das Tabernakel auf dem Hochaltare und raubten daraus einen vergoldeten Kommunionkelch nebst Deckel und Patene. Die Hostien, welche in dem Kelche aufbewahrt waren, fand man auf den Altarstufen zerstreut. Auch ein grüngeblumtes Altartuch wurde entwendet. Den Rückweg hatten die Diebe durch das Hauptthor der Kirche genommen. Bis jetzt fand man von denselben keine Spur.

r Wollstein, 27. Jan. [Statistisches; Wahl; Kirchenbau in Rostarzewo.] Im Jahre 1861 sind in der hiesigen evangel. Parochie 177 Kinder (80 Knaben, 97 Mädchen) geboren, davon 37 in der Stadt, 140 auf dem Lande. 1860 waren im Ganzen 197 Geburten (101 Knabe, 96 Mädchen). Getraut wurden 25 Paar (13 städt., 12 ländl.). 1860 waren 31 Trauungen (12 städt., 19 ländl.). Gestorben sind 121 Personen (63 männlich, 58 weiblich), 28 (12 männl., 16 weibl.) in der Stadt und 93 (51 männl., 42 weibl.) auf dem Lande. 1860 waren 125 (66 männl., 59 weibl.) Todesfälle. In der hiesigen kathol. Parochie wurden 1861 104 Kinder (46 Knaben, 58 Mädchen) geboren, davon 24 (12 Knaben, 12 Mädchen) in der Stadt, 80 (34 Knaben, 46 Mädchen) auf dem Lande. Getraut wurden 18 Paar (6 städtische, 12 ländliche). Gestorben sind 82 Personen (36 männl., 46 weibl.); 26 (11 männl., 15 weibl.) in der Stadt und 56 (25 männl., 31 weibl.) auf dem Lande. — An Stelle des kürzlich nach Birnbaum versetzten Kreisgerichtsraths Möllenhof ist der Kandidat der Theologie Lehmann zum Mitglied des Vorstandes des hiesigen evangel. Waisenhauses für Knaben gewählt worden. Die noch junge Anstalt zählt jetzt

(Fortsetzung in der Beilage.)

7 Zöglinge, die vorläufig bei einer hiesigen evangel. Familie in Kost und Pflege gegeben sind. — Die seit längerer Zeit für 650 Thlr. zu dem sehr nothwendigen evangel. Kirchenbau in Rostarzewo angekauften Räumlichkeiten sind zwar bereits planirt, aber der Bau selbst scheint wegen finanzieller Schwierigkeiten doch noch in weiter Ferne zu stehen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als jene Schwierigkeit sich von Jahr zu Jahr in Folge der immer theurer werdenden Baumaterialien vergrößern.

Vermischtes.

* Berlin. [Eine seltsame Testamentsklausel.] Ein hiesiger Rentier hat in eigenthümlicher Weise sich ein Denkmal für ewige Zeiten setzen wollen. Derselbe hat nämlich in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß ein bedeutender Theil seines großen Vermögens für ewige Zeiten zinsbar untergebracht werden soll, um aus den Revenüen desselben ein Stipendium für zwei Jünger der Wissenschaft zu begründen. Dieselben müssen nach den testamentarischen Bestimmungen des Verstorbenen unbedingt der juristischen, resp. der theologischen Fakultät angehören, sich sittlich geführt haben und — eine angenehme äußere Erscheinung gewähren. Mit dieser letztern Bedingung wird dann die Vorschrift verbunden, daß die Stipendiaten bei Gelegenheit einer jeden akademischen Festlichkeit einen besondern Festanzug anlegen sollen, der ihnen alljährlich aus den Zinsen des Stiftungskapitals angeschafft werden soll. Dieser Anzug besteht aus kurzen Beinkleidern, Strümpfen, Schuhen und Knieschnallen, aus kurzem Waffenrock und Barrett mit einer Straußfeder. Die Farbe des Waffenrocks und der Beinkleider soll für den Juristen roth, für den Theologen schwarz sein, übrigens aber beide Einkleidungen von den feinsten Stoffen gefertigt werden. Den Testamentsexekutoren, welche über die Verleihung des Stipendiums zu entscheiden haben, ist es letztwillig zur besonderen Pflicht gemacht worden, gerade auf die Befolgung der vorerwähnten Kleiderordnung mit Strenge zu halten.

* Preußen hatte zu Anfang d. J. in Australien 5, in Afrika 11, in Asien 21, in Amerika 84, in Europa 273, im Auslande überhaupt 394 Konsulate; in Deutschland bestehen (exkl. Schleswig-Holstein) 14 preußische Konsulate. Die größte Zahl von preußischen Konsulaten hat England (64 exkl. der Konsulate in den britischen Besitzungen). 19 Konsularposten werden durch Generalkonsuln, 205 durch Konsuln, 123 durch Vizekonsuln und 47 durch Konsularagenten verwaltet.

* Nach einer in schlesischen Blättern enthaltenen Erklärung des Pfarrers Dr. Michelis in Albachten ist die angeblich von ihm in der letzten Naturforscherversammlung zu Speyer gehaltene, auch von uns (s. Nr. 13 unter Vermischtes) mitgetheilte Ansprache durchaus unwahr und eine boshafte Erfindung. Den wirklichen Hergang erzählt der Genannte folgendermaßen: „Als Mitglied der Naturforscherversammlung gab ich bei einer dahin einschlagenden Diskussion in der geologischen Sektion die Erklärung ab, daß weder die biblischen Schöpfungstage irgend welche Zeitbestimmung enthielten, so daß man willkürlich lange Zeiträume dafür ansetzen könne, was althergebrachte Meinung in der Kirche sei, noch die Aufeinanderfolge der Tage irgend welche Beziehung zu geologischen Epochen habe, was ich als meine spezielle Meinung der geltenden Ansicht der neueren Theologen gegenüber seit Jahren geltend mache, daß also schließlich die geologische Forschung in ihrer Freiheit seitens der Offenbarung in keiner Weise beschränkt und behindert sei." Für die Wahrheit dieser Aussage beruft sich Pfarrer M. auf die sämmtlichen, damals in der geologischen Sektion Anwesenden und namentlich auf den Vorsitzenden, Geheimrath v. Nöggerath.

* Am 23. Januar stürzten in der k. Steinkohlengrube „Gerhard" im Saarbrücker Reviere 5 beladene Förderwagen durch Zerreißen des Förderseiles den Schacht hinab und trafen auf der Sohle die mit dem Entfernen der eben abgesetzten leeren Förderwagen beschäftigten Arbeiter. Sechs Arbeiter blieben auf der Stelle todt und acht sind zum Theil sehr erheblich verletzt worden.

* Bekanntlich ist darüber, daß Herr v. Heuglin, der Führer der afrikanischen Expedition zur Erforschung der Schicksale Vogels, einen Umweg auf seiner Tour nach Chartum einzuschieben beabsichtigte, in Deutschland vielfache Verstimmung entstanden. Das Komité in Gotha hat in Folge dessen wiederholt Herrn v. Heuglin die Mißbilligung seines Schrittes ausgedrückt, auch zwei Mitgliedern der Expedition, welche den direkten Weg nach Chartum resp. Wadai einzuschlagen beabsichtigten, unverweilt die dazu nöthigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Neuerdings hat nun ein früherer preußischer Offizier, v. Beurmann, Sohn des früheren Oberpräsidenten von Posen, sich entschlossen, von Norden her durch die Wüste einen Weg nach Wadai zu suchen. Das Komité hat Herrn v. B. zu diesem Zwecke bereitwillig mit den nöthigen Mitteln unterstützt und der für seine Aufgabe gehörig vorbereitete Reisende ist aus seiner Heimath (Oppin bei Halle) am 26. Dezember aufgebrochen, um sich über Marseille und Malta nach Benghasi an der afrikanischen Nordküste zu begeben, von wo er über Siwa, Murzuk oder auf anderm geeigneten Wege durch die östliche Sahara auf Wadai vorzudringen gedenkt.

* Dr. Hayes, der Begleiter Dr. Kane's auf dessen letzter Nordpol-Expedition, ist von seiner zweiten arktischen Forschungsreise wohlbehalten in Halifax angekommen. Er hatte 8 Meilen nördlich vom Kap Alexander (78 Gr. nördl. Br.) überwintert und war angenehm erstaunt über die Anzahl jagdbarer Thiere, die er daselbst antraf. Es wurden von ihm und seinen Leuten 300 Rennthiere an Bord gebracht, ohne die, welche am Lande verspeist worden, außerdem 60 blaue Füchse und 20 Hasen geschossen. Einige dieser Thiere waren merkwürdig fett. Der Astronom Sonntag war im Dezember auf einem Ausfluge gestorben, den er allein mit dem Grönländer Mans unternommen hatte. Dr. Hayes selber hatte am 4. April d. J. einen Ausflug mittelst Schlitten in nördlicher Richtung unternommen, von wo er am 28. Mai zurückkam, nachdem er bis zum 82½ Gr. vorgedrungen war. Doch das „offene Polarmeer" fand er nirgend, sondern bloß offene Stellen Wasser, wie sie oft an den Küsten Grönlands vorkommen. Am 15. Juli konnte sein Schooner aus Winter Harbour auslaufen, am 31. Aug. erreichte er Upernavick und von dort wollte er am 3. Septbr. nach Newyork abfahren.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisrichter Zucker nebst Frau aus Wreschen, Rittergutsbesitzer und Appellationsgerichts-Referendar Walter aus Baditz, Frau Bauräthin Cords aus Glogau, die Kaufleute Morgenstern, Wolff, Moßner und Mayer aus Berlin, Hirschfeld und Schmidt aus Leipzig, Berger aus Kassel, Lehmann aus Stettin, Heyne aus Gera, Jäger aus Gummerbach, Hentschel aus Sagan, Rosen und Wurster aus Frankfurt a. M.

Vom 28. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer Treppmacher aus Wulka, die Kaufleute Jacoby, Exner und Heinrich aus Görlitz, Schmidthammer aus Düsseldorf, Schulte, Brühl, Schweizer und Hirschfeld aus Berlin, Oldemeyer aus Leipzig, Schöps aus Kobylin, Ledermann aus Breslau und Przewisiński aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Knop aus Magdeburg, Beyermann aus Gehren, Brauer aus Aachen und Seligmann aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Kennemann aus Klenka, Buttel aus Wyków, v. Schweinchen aus Hillerowo, Iffland aus Lubowo, Strauven aus Pawłowice und v. Bronikowski aus Kuschten, die Fabrikanten Schindler aus Berlin und Weber aus Hamburg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. Frauen Gräfin Plater aus Prochy und v. Dąbrowska aus Winnagóra, Agent Armstrong aus Newyork und Generalbevollmächtigter v. Siodmiogrodzki aus Neudorf.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Baron v. Fircks aus Görlitz, Oberamtmann Busse aus Bomst, die Kaufleute Emrich aus Leipzig und Schumann aus Birnbaum, Administrator Magdziński aus Krzyżany und Gutsbesitzer Petzel aus Großdorf.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Suchorzewski aus Puszczykowo und Cunow aus Dorf Schokken, Kaufmann Eichstädt aus Ryczywół und Gutsbesitzer v. Węsierski aus Modliszewko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Karczewski aus Wyszakowo, v. Zaborowski aus Wyganowo und Gebrüder v. Łuszczewski aus Polen.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Maas aus Lulin und v. Bieczyński aus Nieslabin, Kreisgerichts-Direktor Höne aus Wongrowitz, die Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rąbczyn und Nehring aus Sokolnik, Kreisgerichts-Büreauassistent Höpfer aus Krotoschin, Agronom v. Bieczyński aus Breslau, Oberförster Zoch nebst Frau aus Theerkayte, die Kaufleute Müller aus Frankfurt a. O. und Märtens aus Falkenberg.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Neustadt aus Schrimm und Rosenberg aus Lissa.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Ein Restaurationsgeschäft in einer frequenten Straße **Posens** ist unter billigen Bedingungen, doch nur an einen thätigen und reellen Mann, zu verpachten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Für ein Kolonialwaaren- und Zigarrengeschäft wird ein tüchtiger junger Mann, der auch die Reisen übernimmt, verlangt. Näheres bei

S. H. Korach, Wasserstraße 30.

Offene Stellen! Stellesuchende des Handels, des Lehr- und Erziehungsfaches, der Landwirthschaft und des Forstwesens, sowie in allen übrigen Wissenschaften und Branchen und in allen Chargen höherer Berufszweige, finden in der wöchentlich erscheinenden Versorgungs-Zeitung: „Vacanzen-Liste" alle offenen Stellen gewissenhaft und genau mitgetheilt, welche im In- und Auslande zu besetzen sind. Die Vermittelung von Commissionairen wird durch diese Zeitung überflüssig, alle weitern Unkosten werden erspart und kann das Abonnement täglich beginnen. — Offene Stellen werden gratis aufgenommen und Prinzipäle dringendst um gef. Anmeldung gebeten; — Stellegesuche oder sonstige Inserate werden mit 2 Sgr. pro Zeile berechnet. — Man abonnirt, um die Zeitung pünktlich und franco nach allen Orten eingesandt zu erhalten

auf 1 Monat (od. 5 Nummern) mit 1 Thlr.,
auf 3 Monat (od. 13 Nummern) mit 2 Thlrn.
} pränumerando in

A. Retemeyer's Central-Zeitungs-Büreau in Berlin.

Auf dem Domin. Bielewo wird ein unverh. Gärtner gesucht, der in allen Branchen seines Faches Tüchtiges leistet. Antritt kann sofort stattfinden. Die näheren Bedingungen sind in der Exped. der Posener Zeitung zu erfahren.

Bielewo bei **Dolzig**, den 27. Jan. 1862.

Naglo.

Zur Oberaufsicht und Inspektion wird ein sicherer Mann für ein ausgedehntes Mühlenetablissement mit bedeutendem Gehalt gesucht. ***L. Hutter***, Kaufmann. Berlin.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen bei ***Louis Posener***, Wronkerstraße 92.

Ein gut empfohlenes Hausmädchen sucht sogleich einen Dienst. Nachricht Kanonenplatz Nr. 10 Parterre.

Im Hôtel de Saxe ist am 25. d. Mts. ein seidener Regenschirm verwechselt worden. Der betreffende Herr wird ersucht, denselben gegen den seinigen umzutauschen im Geschäftslokale Breitestraße 21.

Eine goldene Broche ist vor dem Hause Kanonenplatz 8 oder Graben 25 oder in einer Droschke, deren Nummer unbekannt, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten dies. geg. angem. Belohn. Graben 25, 1 Tr., abzug.

In der **J. J. Heine'schen Buchhandlung, Markt 85,** traf so eben ein:

Wie ist der Sprachstreit in Posen für beide Parteien vortheilhaft und radikal zu schlichten.

Preis 6 Sgr.

M. 29. I. A. 7 III. u. M. C.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Emilie** mit dem Herrn **Salomon Mendelsohn** aus **Jarocin** zeige ich allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Wwe. Amalie Leichtentritt.

Emilie Leichtentritt.
Salomon Mendelsohn.
Posen. Verlobte. **Jarocin.**

Sonntag Nachmittag 5½ Uhr entschlief sanft mein lieber Mann der königl. Hauptsteueramtsassistent **Philipp Wagner.**

Auguste Wagner, geb **Rumpe.**

Für die trotz der Ungunst des Wetters so überaus zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme bei der Beerdigung meiner guten Frau sage ich meinen besten Dank; besonders widme denselben den geehrten Herren Sängern und Musikern, die so bereitwillig zur Erhebung der Feier beigetragen haben.

E. Mehlhose,
Kantor an der evangel. Kreuzkirche.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Berlin: Gräfin v. Luckner mit dem Prem. Lieut. M. v. Kracht.

Geburten: Ein Sohn dem Frhrn. v. Schleinitz in Treptow, dem Major v. Ramm in Magdeburg, Hrn. v. Wedell in Silligsdorf, Prem.-Lieut. v. Pollern zu Magdeburg, dem Div.-Prediger Dr. Romberg in Stettin, dem Prem.-Lieut. v. Giese in Erfurt. Eine Tochter dem Polizeipräsidenten Maurach in Königsberg, dem Grafen v. Finkenstein zu Ziebingen, dem Freiherrn v. Heynitz in Liegnitz, dem Rittmeister v. Rosenberg in Königsberg und dem Hrn. v. Auerswald in Faulen.

Todesfälle. Frl. P. Gräfin v. Wartensleben in Cammin, Fr. Ch. Werth in Stettin, Frl. Barschall in Döberitz, ein Sohn des Hrn. Rogalla v. Bieberstein in Baronowen, Kandidat Krieg in Brumby, Diakonus Gadebusch in Mansfeld, Zuckersiedereibesitzer Habel in Berlin, Reg. Kanzlist Prause und Weltpriester Zaraba in Breslau, Rechtsanwalt Froelich in Kosel, Geh. Sanitätsrath Dr. Meyer und Polizeiinsp. Wendt in Brieg, Kreisger. Rath Tschierschky in Kanth, Buchdruckereibes. Ziehlke in Guhrau, Major a. D. Müller in Koblenz.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, auf Verlangen: **Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.** Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Donnerstag, zum zweiten Male: **Ein jüdischer Dienstbote.** Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von Elmer.

Freitag, zum ersten Male: **Undine.** Große Oper in 5 Akten von Lortzing. Die neuen Dekorationen: 1) Schloß Ringstetten, 2) Wasserpalast, 3) Geisterbrunnen, sind sämmtlich von Herrn Stützel, Schüler des Mühldorffer, gemalt. Die neuen Kostüms sind nach den Berliner Figurinen gearbeitet.

In Vorbereitung: **Gute Nacht Hänschen!** von Arthur Müller.

Lambert's Salon.

Mittwoch den 29. Januar

Concert.

Ouverture zur schönen Melusine. C-moll-Sinf. von Beethoven. Marsch triomphale von Krug (unter Leitung des Komponisten). Andante aus Ulrich's H-moll-Sinfonie. Träumerei von Schumann. Finale 1. Akts aus Don Juan.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Rauchen ist nicht gestattet.

F. Radeck.

Mittwoch den 29. Januar

Erste

Sinfonie-Soirée

im grossen Salon des

BAZAR.

Programm.

1) Ouverture zu „Iphigenia" von Gluck.
2) Sinfonie G-dur (en militaire) von Haydn.
3) Ouverture zur „Zauberflöte" von Mozart.
4) Vierte Sinfonie (B-dur) von L. van Beethoven.

Billets à 7½ Sgr. sind vorher in der Buchhandlung des Herrn **Heine,** Markt Nr. 85, bei Herrn Coiffeur **Caspari,** Wilhelmsstrasse und im **Bazar** beim Portier zu haben.

Anfang präcise 7½ Uhr. Kassenpreis 10 Sgr.

Eberstein. ***Fritsche.***

Schützen-Salon.

Sonnabend den 1. Februar

großer Maskenball,

mit und ohne Maske.

Anfang 8 Uhr.

Entrée für Herren 7½ Sgr., Damen 5 Sgr. Familien von 3 Personen 12½ Sgr. Billets sind bis Sonnabend 5 Uhr Abends zu haben in der Konditorei bei Herrn **Hundt,** alten Markt Nr. 8 und in der Restauration bei Herrn **Friedrich,** Friedrichsstraße Nr. 12. Billets an der Kasse für Herren 10 Sgr., Damen 7½ Sgr., Familien 15 Sgr.

Demaskirung nach Belieben. Für freie Thorpassage wird gesorgt. **Carl Roche.**

Dienstag den 28. d. **Eisbeine** bei ***A. Lindner,*** Wallischei 1.

Mittwoch den 29. d. zum **Abendbrot Zrazy mit Bratkartoffeln und Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet

C. Vogt, kleine Gerberstraße 7.

כשר **Täglich** frische **Flaki** bei ***Asch,*** Markt 9.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 28. Januar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	89¾	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	99½	—
„ 4½ „ „	—	102¾	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	107¾	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	121½	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
„ 3½ „ „	—	98	—
„ 4 „ neue „	96	95¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	94½	—
Westpr. 4 % „	—	87¼	—
Poln. 4 „ „	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	97½	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	94¾	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100½	—
„ Provinzial-Bankaktien	95	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	91¼	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	83¼	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, geschäftslos, pr. Jan. 44⅛ bz. u. Br., Jan.-Febr. 44⅛ Br., Febr.-März 44⅛ Gd. u. Br., März-April 44¼ Br. u. Gd., Frühjahr 44⅛ bz. u. Br., April-Mai 44¼ bz.

Spiritus, unverändert, gekünd. 15,000 Qrt., mit Faß pr. Jan. 16¼ bz., Br. u. Gd., Febr. 16½—5/12 bz. u. Gd., ⅙ Br., März 16¾—7/24—⅔ bz. u. Gd., 17/24 Br., April 16 11/12 bz. u. Gd., 23/24 Br., Mai 16⅚ Br., Juni 17⅓ Br.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 20. bis 26. Jan. 1862.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
20. Jan.	—10,0°	— 7,2°	27 Z. 9,2 L.	O.
21. „	— 7,0°	— 5,7°	27 „ 10,0 „	O.
22. „	— 5,8°	— 1,0°	27 „ 10,8 „	SO
23. „	— 6,5°	— 0,0°	27 „ 11,2 „	O.
24. „	— 5,0°	— 0,8°	27 „ 10,0 „	O.
25. „	— 3,2°	+ 0,7°	27 „ 8,8 „	S.
26. „	+ 1,5°	+ 2,0°	27 „ 11,5 „	NW.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 27. Jan. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 9 Zoll.
„ 28. „ „ „ 3 „ 11 „

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Jan. Wind: NW. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh + 2°. Witterung: bedeckte feuchte Luft.

Weizen loko 62 a 82 Rt.

Roggen loko 52 a 53⅛ Rt., p. Jan. 52¼ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 52¼ Rt. bz., p. Febr.-März 51⅛ a 51⅜ Rt. bz., p. Frühjahr 50⅞ a 51¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51 a 51⅜ Rt. bz., 51½ Br., 51⅜ Gd., p. Juni-Juli 51¼ a 51¾ a 51½ Rt. bz. u. Gd., 51¾ Br.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan.-Febr. 23⅛ Rt. Br., p. Febr.-März 23⅛ Rt. bz., p. Frühjahr 23⅜ Rt. bz., p. Mai-Juni 24 Rt. bz.

Rüböl loko 12 7/12 Rt. Br., p. Jan.-Febr. 12½ a 12 7/12 Rt. bz. u. Br., 12½ Gd., p. Febr.-März 12½ a 12 7/12 Rt. bz. u. Br., 12½ Gd., p. April-Mai 12 7/12 a 12⅔ Rt. bz. u. Br., 12 7/12 Gd., p. Mai-Juni 12⅔ Rt. bz. u. Br., 12⅔ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 17¾ a 17⅚ a 17¾ Rt. bz. u. Gd., 17⅚ Br., p. Febr.-März 17 11/12 Rt. bz., p. März-April 18⅛ Rt. bz., p. April-Mai 18¼ a 18 5/12 a 18⅓ Rt. bz. u. Gd., 18⅜ Br., p. Mai-Juni 18 11/24 a 18⅜ a 18 13/24 Rt. bz. u. Gd., 18 7/12 Br., p. Juni-Juli 18¾ a 18⅚ Rt. bz., p. Juli-August 19⅓ a 19 1/12 Rt. bz., p. August-Sept. 19⅓ Br.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4 1/12, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 27. Januar. Wetter: blieb milde und ist ziemlich viel Regen gefallen.

Weizen loko p. 85pfd. ord. Märk. 73-76 Rt. bz., 84pfd. Märk. 82 Rt. bz., gelber Galiz 73-76 Rt. bz., hochbunter do. 78½ Rt. bz, weiß. Krak. 79-81 Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 82¼ Rt. bz, 82½ Br. u. Gd.

Roggen loko p. 77pfd. 48½-49 Rt. bz., schwimmend 49 Rt. bz., 77pfd. p. Jan. 49⅝ Rt. bz., ⅝ Gd., Frühjahr 49½ Rt. Gd., Mai-Juni 49¾-49½ Rt. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli u. Juli-August 50 Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 49 Rt. Br.

Gerste, Frühjahr 70pfd. Schles. 39 Rt. bz.

Hafer, 47/50pfd. Frühj. 27 Rt. bz.

Rüböl loko 12⅓ Rt. Br., ¼ Gd., April-Mai 12½ Rt. Gd., Sept.-Okt. 12¼ Rt. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17½ Rt. bz., Jan.-Febr. 17 7/12 Rt. Gd., Febr.-März 17⅚-⅔ Rt. bz. u. Gd., 17¾ Br., März-April 17¾ Rt. bz., Frühjahr 18-1/12 Rt. bz. u. Br., ohne Faß 18¼ Rt. bz. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 27. Jan. Wetter: Thauwetter, früh + 2°.

Feiner weißer Weizen 88—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 41—43 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 23—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kleesamen, feinrother 12⅓-12⅔ Rt., feinmittel 11⅔-12 Rt., mittl. 10½-11⅓, ordin. 9—10 Rt., weißer fein. 20—22 Rt., fein mittler 18—19 Rt., mittler 15—17 Rt., ordinärer 11—14 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 1/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 46 Br., März-April 45½ Gd., 46 Br., April-Mai 45¾ Gd., 46 Br., Mai-Juni 46½ bz. u. Gd.

Rüböl loko pr. Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April u. April-Mai 12 Br., 11 11/12 Gd.

Spiritus loko 16⅙ Gd., p. Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 16⅚ bz. u. Br., April-Mai 17 Gd., Mai-Juni 17⅙ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 25. Jan. Auch in dieser Woche war das Geschäft ziemlich lebhaft und wurden ca. 3000 Ztr. verkauft. Hauptkäufer waren ein bedeutender rheinischer Fabrikant und ein rheinischer Wollhändler, und inländische Tuchfabrikanten. Für Rechnung von thüringischen Kammgarnspinnereien wurden einige Posten ukermärkische Wollen mit 70 Thlr. aus dem Markte genommen. Im Allgemeinen haben sich keine Preisveränderungen gegen die Vorwoche gezeigt, jedoch sind Käufer bei der Auswahl nicht mehr so schwierig als früher.

Wien, 24. Jan. Die Anwesenheit eines renommirten böhmischen Spinners hat in dieser Woche eine größere Lebhaftigkeit im Geschäfte hervorgerufen; derselbe erkaufte ca. 1500 Ztr. Wolle, worunter 1000 Ztr. ungarische fehlerfreie Kammwolle im Preise von 145—150 Fl. und 500 Ztr. russische Schweißwolle zu nicht genau bekannt gewordenen Preisen. Außerdem wurden noch 500 Ztr. russische Wolle an mährische Fabrikanten und Händler begeben.

Hopfen.

Roth, 25. Jan. Der noch vorhandene Vorrath ist in diesem Jahre nicht bedeutender als in den früheren Jahren, trotzdem die letzte Ernte alle früheren so bedeutend übertraf. Die Preise sind überall gewichen und aus den Produktionsarten, wie auch von den sonstigen Märkten wird berichtet, daß kein Bedarf und deshalb auch selten ein Käufer sich zeigt. Im benachbarten Spalt sind Käufe zu 80 Fl. per Zentner abgeschlossen worden.

Alost, 25. Januar. Hopfen 210—204 Fr. per 100 Kil.

Poperinghe, 24. Januar. Hopfen 130 Fr. per 50 Kil.

Telegraphischer Börsenbericht.

Liverpool, 25. Jan. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Preise höher.

London, 27. Januar. Bester englischer Weizen behauptet, in fremdem beschränkter Umsatz, weil Verkäufer festhalten. Hafer und amerikanisches Mehl einen halben Schilling billiger. Wetter schön und kühl.

Amsterdam, 27. Januar. Weizen, polnischer 5 Fl. niedriger. Roggen pr. Frühjahr matt, pr. Oktober 2 Fl. höher. Raps Mai 79½, September 71. Rüböl Mai 42⅛, Herbst 40.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 27. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84 B
Aachen-Mastricht	4	24 u 24¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	89¼ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	104½ bz
do. Lt. B.	4	93 G
Berlin-Anhalt	4	135½ bz
Berlin-Hamburg	4	115 G
Berl. Potsd. Magd.	4	156 bz
Berlin-Stettin	4	128 B
Bresl. Schw. Freib.	4	118½ bz
Brieg-Neiße	4	54½ B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	165 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	40¼ u ½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	82½ G
do. do.	4	86¼ bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129¼ G
Magdeb. Halberst.	4	260 G
Magdeb. Wittenb.	4	44½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	116-115½ bz
Mecklenburger	4	54-53½ bz
Münster-Hammer	4	97 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	46½ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	56⅜-¼ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	132¼ bz
do. Litt. B.	3½	116⅞ bz
Oest. Franz. Staat.	5	133¼-⅜ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	37 B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57-57½ bz

Rheinische,	4	92½ bz
do. Stamm-Pr.	4	97¾ bz
Rhein-Nahebahn	4	26 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	84½ G
Stargard-Posen	3½	91½ G
Thüringer	4	113 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	80 bz
Braunschw. Bk. A.	4	75 G
Bremer do.	4	102 G
Coburg. Kredit-do.	4	63 G
Danzig. Priv. Bk.	4	96½ bz
Darmstädter abgst.	4	79½ etw -79¾ bz
do. Zettel-B. A.	4	95 G
Dessauer Kredit-do.	4	8¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	25½ bz
Disk. Comm. Anth.	4	89¼ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	40-½ bz
Geraer do.	4	73½ G
Gothaer Priv. do.	4	73¼ bz
Hannoversche do.	4	95¼ bz
Königsb. Priv. do.	4	94 G
Leipzig. Kredit-do.	4	67 B
Luxemburger do.	4	87½ G
Magdeb. Priv. do.	4	86½ bz
Meining. Kred. do.	4	80⅜ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	91¼ etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	67¾-68⅛ bz
Pomm. Ritt. do.	4	83½ G
Posener Prov. Bank	4	94¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	123 bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	89 etw bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	54½ G
Vereinsbank, Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —

Weimar. Bank-Akt.	4	78 bz u G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	106½ etw bz u B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	73 bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	73½ G
Minerva, Bergw. A.	5	25½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	9 bz u B
Concordia	4	106 G
Magdeb. Feuerverf. A	4	430 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90¼ B
do. II. Em.	4	89 G
do. III. Em.	4½	97 bz
Aachen-Mastricht	4½	69-¾ bz
do. II. Em.	5	69½ G
Bergisch-Märkische	5	101¼ G [103½ G
do. II. Ser.	5	101⅓ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	83¾ G, IV. 104 [B
do. Düsseld. Elberf.	4	92 G
do. II. Em.	5	103 B
do. III. S. (D. Soest)	4	91 G
do. II. Ser.	4½	98½ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	102¼ bz
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 G, B. — —
do. Litt. C.	4½	102¼ B
do. Litt. D.	4½	101½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	94½ bz
do. III. Em.	4	94½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	100¾ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	97 G
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¼ B
do.	4	94 G

Cöln-Minden III E.	4	91¼ bz
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	90½-91 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	87¼ G
do. III. Em.	4½	92¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99 bz
Niederschles. Märk.	4	97 G
do. conv.	4	96½ bz
do. conv. III. Ser.	4	95 bz
do. IV. Ser.	5	101⅞ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	102⅛ bz
Oberschles. Litt. A.	4	97⅛ G
do. Litt. B.	3½	86⅛ B, C. — —
do. Litt D.	4	95 bz
do. Litt. E.	3½	83½ G
do. Litt. F.	4½	101⅞ bz
Oestreich. Französ.	3	264-65 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102 G II. 102 G
do. III. Ser.	5	101¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4	92 G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	96½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100 bz, II. 99¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	98⅛ bz
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97-¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	100½ B
Thüringer	4½	102¼ G, II. — —
do. III. Ser.	4½	102 bz
do. IV. Ser.	4½	101¾ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅝ G
Staats Anl. 1859	5	108 bz
do.	4½	103 bz
do. 1856	4½	103 bz
do. 1853	4	99¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	122 B

Staats-Schuldsch.	3½	90 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103 G
do. do.	3½	87⅞ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93½ B
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	88¼ bz
do.	4	98⅛ bz
Pommersche	3½	91¼ B
do. neue	4½	100⅛ bz
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	95⅝ bz
Schlesische	3½	94¾-⅞ bz
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	87½ bz
do.	4	98¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ G
Pommersche	4	99⅞ bz
Posensche	4	97½ bz
Preußische	4	99⅜ bz
Rhein- u. Westf.	4	99¼ G
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49½ G
do. National-Anl.	5	60-59⅞ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	64½ bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	60 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85 G
6. do.	5	99 B
Englische Anl.	5	96 B
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B [89¾ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	79¾ G [4½%
Cert. A. 300 Fl.	5	94⅜ bz
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	92 G

Oestr. 5proz. Loose	5	63¾-½ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	99 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54 G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31¼ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	101¾ G
Schwed. Präm. An.	—	89 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109⅝ G
Sovereigns	—	6. 20⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458 G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99⅓ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	72½ bz
Poln. Bankbillet	—	84⅜ bz
Russische do.	—	84¼ bz

Wechsel-Kurse vom 25. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142¼ G
do. 2 M.	3	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 7/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	71⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	71⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99⅓ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92¾ bz
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 bz

Die Hausse-Spekulation war heute schüchtern und zurückhaltend geworden und sämmtliche leichte Eisenbahnaktien waren Gegenstand starker Ausbietungen.

Breslau, 27. Jan. Obwohl an heutiger Börse eine weniger entschiedene Kauflust bemerkbar war, stellten sich doch die Kurse durchschnittlich wiederum höher.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. 88¾ Gd. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 67⅞-68⅛ bz. Oestr. Loose 1860 64 Br. Posener Bank 95 Br. Schlesischer Bankverein 90 bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 118½ Br. dito Prior. Oblig. 94½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101½ Br. Köln-Mindener Prior. —. dito Prior. Oblig. 90 11/12 Br. Neisse-Brieger 55½ Br. Niederschl. Märk. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 133¾ Br. dito Lit. B. 118 Br. dito Prior. Oblig. 95⅝ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 84 Br. Oppeln-Tarnowitzer 36¾ Gd. Kosel-Oderb. 39 11/12 Gd. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Montag, 27. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅜.

Konsols 92 15/16. 1proz. Spanier 42¾. Mexikaner 30⅞. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92.

Paris, Montag 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 71, 45, fiel auf 71, 15, stieg nach dem Bekanntwerden der Thronrede auf 71, 35 und schloß fest aber unbelebt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 30. 4½% Rente 99, 25. 3% Spanier —. 1% Spanier 42. Oestr. Staats Eisenbahn-Akt. 497. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 748. Lomb. Eisenb. Akt. 530.

Amsterdam, Montag 27. Jan., Nachm. 4 Uhr.

5proz. östr. Nat. Anl. 56 5/16. 5% Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 24⅜. 1proz. Spanier 42 9/16. 3proz. Spanier 47 7/16. 5proz. Stieglitz de 1855 92 15/16. Mexikaner 29⅝. Wiener Wechsel, kurz 83. Hamburger Wechsel 35¼. Holländische Integrale 64.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.